

Jens Metzdorf

»Eine unerbittliche Forderung der Kinder in Not«

Zur Einrichtung und Entwicklung des Kindererholungsheims der Stadt Neuss in Herchen/Sieg

»Der in der Stadtverordnetensitzung erstattete Bericht über den Gesundheitszustand der Neußer Jugend beleuchtet blitzartig die große Gefahr, in der sich unser Nachwuchs befindet. Die Tatsache, daß 53 Prozent aller Neußer Kinder ausgesprochen unterernährt und in der Entwicklung erheblich zurückgeblieben sind, zum Teil schwer unterernährt sind, daß ferner fast jedes zwanzigste Kind tuberkulös ist, redet eine deutliche Sprache und wirft ein Volksproblem auf, das nicht ernsthaft genug genommen werden kann.«¹

Der Bericht zum Elend der Kinder zwei Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs, den das städtische Wohlfahrtsamt Anfang Januar 1921 in der Versammlung der Stadtverordneten der Stadt Neuss vorlegte, alarmiert Politik und Öffentlichkeit der rheinischen Mittelstadt. Die katholisch-bürgerliche Neuß-Grevenbroicher Zeitung verlangt konkret die Ergänzung der bereits erfolgten Anstrengungen zur Linderung der Missstände in Form der Einrichtung eines städtischen Kindererholungsheims und nennt sie eine »unerbittliche Forderung der



Kindererholungsheim der Stadt Neuss in Herchen an der Sieg, um 1925 (Stadtarchiv Neuss)

Kinder in Not«. Mit dem Kauf und der Einrichtung des Kindererholungsheims in Herchen an der Sieg im Jahr 1922 sollte die Stadt dieser Forderung und dem Fürsorgeauftrag für ihre Kinder nachkommen. Auch nach den Leiden des Zweiten Weltkriegs verfolgte die Stadt als Trägerin ihren ursprünglichen Auftrag, bis sie 1970 das Haus nach 48 Jahren schloss. Die aus Anlass des 100. Jahrestags der Eröffnung hier erstmals unternommene Darstellung der Gründung und Entwicklung des Kindererholungsheims soll als vorläufige Institutionengeschichte zunächst den äußeren Rahmen bieten, innerhalb dessen zukünftig weitere tiefere Untersuchungen noch zu leisten sind, insbesondere solche zu den inneren Verhältnissen und den individuellen Erlebnissen der dem städtischen Heim im Rahmen von Verschickungskuren anvertrauten jungen Menschen, die in vielen Kindererholungsheimen prägende, häufig verstörende und in einigen Fällen auch traumatische kindliche Erfahrungen machen mussten.

Am Anfang des Kindererholungsheims der Stadt Neuss wie vieler anderer in Deutschland steht allerdings der teils katastrophale gesundheitliche Zustand großer Teile der Kinder nach dem Weltkrieg und das eindeutige karitative Bestreben der Verantwortlichen, auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse, Linderung zu schaffen. »Kinder in Not!« lautete um 1920 der alarmierende Weckruf in allen Medien, die das Elend der Kleinsten verbreitet thematisierten und fast täglich Spenden für die »Deutsche Kinderhilfe« erbateten. Optimistische Einwendungen von damals, die verbreitete Unterernährung der Kinder sei nur eine vorübergehende Erscheinung ohne nachhaltige Wirkung, die kurzfristig »ohne große Mühe beseitigt werden könne«, seien – so die journalistische Darstellung der katholischen Tageszeitung Anfang 1921 – nicht angebracht. Entgegengehalten wurde dem die Einschätzung des vormaligen Kriegsgegners, die bereits 1918 in der englischen Presse zu lesen gewesen sei. Demnach gäben die »Zeichen des gesundheitlichen Niedergangs der Jugend Deutschlands« Anlass zu langfristigen düsteren Prognosen. Spätestens 1940 würden die Deutschen insgesamt an »körperlicher Degeneration« leiden, so die Engländer:

»Deutschland wird einen furchtbaren Preis dafür zahlen, daß es beabsichtigt hat, eine Weltmacht zu werden.«²

Das erste vehemente Plädoyer für die Einrichtung eines Kindererholungsheims erreichte die Neusser Öffentlichkeit 1921, als die deutsche Bevölkerung insgesamt noch schwer unter den Nachwirkungen



des vom Kaiserreich mit zu verantwortenden Weltkriegs litt. Realeinkommen und Lebensstandard waren seit Kriegsbeginn drastisch abgefallen.³ Der Versorgungsmangel, mit dem Deutschland auch noch nach der 1916 verhängten Zwangswirtschaft für Lebensmittel und dem Kriegsende weiter zu kämpfen hatte, traf insbesondere die Jüngsten und Schwächsten hart. Täglich starben im Deutschen Reich Hunderte Menschen an Folge des Mangels, vor allem unter den unzureichend ernährten Kindern forderten Tuberkulose und Rachitis zahlreiche Opfer.⁴ Hohe Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose sowie Unterernährung und Krankheiten bei den Schulkindern, die größtenteils für ihr Alter zu klein waren, stellten als Nachwirkungen des Krieges eine große Herausforderung für die Stadt Neuss wie für Politik und Verwaltung der jungen Republik insgesamt dar.

Der Mangel an Lebensmitteln betraf auch Anfang der 1920er Jahre noch die wichtigsten Grundnahrungsmittel. Angesichts der neuen Phase der »Strukturkrise der Landwirtschaft« und des Rückgangs der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen wurden bei vielen Nahrungsmitteln (Weizen, Rind, Schwein) die Vorkriegsleistungen zehn Jahre nicht mehr erreicht.⁵ Nach dem Krieg wurde in Kontinentaleuropa (ohne das revolutionäre Russland) ein Drittel weniger Getreide als vor dem Krieg produziert, ein ähnlicher Rückgang wird für die Viehwirtschaft geschätzt.⁶ Ab September 1921 traf gerade den Westen des Deutschen Reiches zudem die »Kartoffelnot«. Schließlich führten der durch die Sommerdürre des Jahres 1921 verschärfte Getreidemangel und die seit der zweiten Jahreshälfte galoppierende Inflation zusätz-

li.: Spendenaufruf der Deutschen Kinderhilfe (Neuß-Grevenbroicher Zeitung vom 13. Januar 1921)

re.: Die Brandgasse in Neuss, Anfang des 20. Jahrhunderts (Stadtarchiv Neuss)

lich zu einer enormen Preissteigerung, die dem durchschnittlichen Haushalt eine extreme Sparsamkeit auferlegte. Auch in Neuss, wo die Ernährungslage aufgrund der Anbindung an das agrarisch geprägte Umland noch vergleichsweise weniger drastisch war als in den industriellen Zentren und Großstädten des Reiches, sahen sich die Verantwortlichen zum weiteren Handeln gedrängt.

Bald nach Kriegsende hatte in Neuss daher die Gesundheitsfürsorge unter den städtischen Fürsorgezweigen bereits den spürbarsten Ausbau erfahren.⁷ Bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit knüpfte man an bereits vor dem Krieg eingeleitete Maßnahmen an, wie die Einstellung von Fürsorgerinnen und die Einrichtung von Mütterberatungen. Dennoch betrug die Säuglingssterblichkeit 1920 in Neuss 15,4 und 1921 sogar 16,2 Prozent.⁸ Die Einrichtung eines Wöchnerinnen- und Säuglingsheims, das 1920 der inneren Abteilung des Städtischen Krankenhauses an der Preußenstraße angegliedert wurde⁹, erreichte schnell eine spürbare Verbesserung. So ging die Sterblichkeit der Kleinsten doch 1922 wieder auf 11,5 Prozent zurück und damit auf den Durchschnitt im Regierungsbezirk.¹⁰

Ein zentrales Problem blieb aber die hohe Zahl der unterernährten und durch Krankheit geschwächten Klein- und Schulkinder. Noch 1922 waren 61,1 Prozent der Neusser Jungen und 45,8 Prozent der Mädchen untergewichtig, die Hälfte der Jungen und ein Drittel der Mädchen »im Längenwachstum zurückgeblieben«. In einem Gutachten des Fürsorgearztes wird der Gesundheitszustand von rund 40 Prozent der Kinder als »nicht einwandfrei« bezeichnet.¹¹ Im Rahmen einer systematischen »Schulgesundheitsfürsorge« sollte daher den

»Kinder in Not«, Gedicht
von Leo Colmant, Bonn
(Neuß-Grevenbroicher Zeitung vom 12. Januar 1921)

Kinder in Not — seht die Armen ihr nicht,
Wie sie wehmütig, mit bleichem Gesicht,
Hungernd und frierend am Straßenrand stehn,
Stummen Blicks bittend um Hilfe euch flehn?
Grauwohle Mütter — selbst elend und krank,
Für ihre Kleinen ohn' Speise und Trank.
Oft fehlt sogar selbst das kärgliche Brot —
K i n d e r i n N o t!

Eilig durch Dachluken pfeifet der Wind,
Scheucht von dem Lager das frierende Kind.
Vater und Mutter sind längst nicht mehr,
Starben als Helden für All-Deutschlands Ehr.
Krankheiten, Sorgen und seelische Pein
Zogen mit Mutter ins Dachkammerlein.
Grinsend dort lauert der Senfemann Tod —
K i n d e r i n N o t!

Sinnend die Mutter gedenket der Zeit,
Wo ihr noch fremd war wohl Kummer und Leid.
Kom von der Arbeit der Vater zurück
Fand er zu Haus nur sein somriges Glück,
Mütterlein saß in dem Stübchen so warm,
Pausbäckig Knäblein juchzt froh auf dem Arm,
Jetzt zeigt die Wange ein unheimlich Rot —
K i n d e r i n N o t!

Gelst Alle, die ihr vom Schlimmsten verschont,
Glücklich heut in warmer Stube noch wohnt,
Die ihr das Beste, was Deutschland noch hat,
Kinder, gesund, warm gekleidet und satt!
Denkt, bei den Kleinen, die hungernd heut schrei'n,
Wänt' hinstechend auch jenes wohl sein,
Was Deutschland führen soll zum Morgenrot —
K i n d e r i n N o t!



li.: Eugen Niessen (1889–1969), Arzt im Praktikum im Städtischen Krankenhaus zu Neuss, Foto im belgischen Pass, um 1920 (Stadtarchiv Neuss)

re.: Mütterberatung durch den Fürsorge- und Stadtarzt Dr. Eugen Niessen, Mitte 1920er Jahre (Stadtarchiv Neuss)

Kindern nun eine gründliche Vorsorge zuteilwerden. Der für diese Aufgabe von der Stadt eingestellte hauptamtliche Arzt, Dr. med. Eugen Niessen (1889–1969), war nun zuständig für die »Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses«, die »Überwachung der Gesundheit der Schulkinder« und die »Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten«.¹²

In der »Dienstanweisung für den schulärztlichen Dienst an den Volksschulen der Stadt Neuss« wurde festgelegt, dass der Schularzt innerhalb der ersten sechs Wochen nach Schulbeginn »eine Untersuchung auf Schulbesuchsfähigkeit vorzunehmen und diejenigen Kinder sofort auszusondern« hatte, welche »körperlich oder geistig mangelhaft entwickelt sind oder zur Zeit an ansteckenden Krankheiten leiden«. Für jedes Neusser Schulkind legte die Fürsorge zu diesem Zweck einen besonderen Gesundheitsbogen an, »der das einzelne Kind in seiner ganzen Schulzeit begleiten« sollte. Zudem fand von nun an jährlich in jeder Klasse »eine Reihenuntersuchung aller Schulkinder« statt.¹³ Kranke Kinder sollten einer fachärztlichen Behandlung und geschwächte Kinder einer Erholungskur zugeführt werden, um damit insbesondere die Ausbreitung der Tuberkulose einzudämmen.

Zu den weiteren Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge der unmittelbaren Nachkriegszeit zählten die Einrichtung einer Tuberkulosefürsorgestelle in der Michaelstraße, wo bakteriologische Untersuchungen durchgeführt wurden¹⁴, eine Krankenküche, eine Schulzahnklinik



Hans Müller und Eugen Niessen als Ärzte im Praktikum im Labor des Städtischen Krankenhauses an der Preußenstraße (Stadtarchiv Neuss)

und eine Organisation für Landaufenthalte der Kinder. Seit dem November 1920 unterstützte zudem die Kinderhilfsmision der amerikanischen Gesellschaft der Quäker die Stadt Neuss mit Lebensmittelsendungen und Geld bei der täglichen Speisung von 1.500 Neusser Kleinkindern, Schulkindern und Schwangeren an 19 Ausgabestellen in der Stadt. Die Schulkinder für diese erste Quäkerspeisung im Rheinland wurden vom Fürsorgearzt Dr. Niessen ausgewählt.¹⁵ Aber auch nach dem ersten Jahr der Quäkerspeisung musste er im Herbst 1921 konstatieren:

»Es ist eine hinreichend bekannte Tatsache, daß durch den Krieg mit seiner Hungersnot im Land die Tuberkulose, die vor dem Krieg im ständigen Abnehmen begriffen war, rapide zugenommen hat. [...] Durch die Arbeit der Tuberkulose-Fürsorgeanstalt in Neuß, durch die Schuluntersuchung etc. ist festgestellt worden, daß die Stadt den traurigen Ruhm hat, in den Tuberkulose-Erkrankungen bei Kindern an vorstehender Stelle zu sein. [...] Sodann ist durch die Untersuchung der Quäkerspeisung der Beweis erbracht, daß die Gesamtkonstitution des Neußer Kindes eine recht schlechte ist.«

An der Schlussfolgerung ließ der engagierte junge Arzt keinen Zweifel:

»Da nun von allen Seiten mit Recht erkannt ist, daß die Gesundheit des Deutschen Volkes mit der Gesundheit des Kindes beginnen muß, so müssen auch wir hier in Neuß mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, den Gesundheitszustand unserer Kinder zu heben, insbesondere der Kindertuberkulose ein energisches Halt zuzurufen.«¹⁶

Spielende Kinder in der Further Straße, Postkarte, Anfang des 20. Jahrhunderts (Stadtarchiv Neuss)





Das Städtische Krankenhaus Neuss mit dem dahinterliegenden Infektionshaus, Luftbild, um 1925

Als eine wichtige, die bisherigen Anstrengungen ergänzende Maßnahme zur nachhaltigen Verbesserung der Konstitution unterernährter Kinder und Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Krankheiten wurde auch in Neuss seit 1920 die Einrichtung eines Kindererholungsheims diskutiert. Zahlreiche deutsche Städte hatten seit dem Kriegsende bereits eigene Heime eingerichtet.

Während die Anfänge des Kurwesens für Kinder bereits im 18. Jahrhundert in England liegen, wo im 19. Jahrhundert in den Seebädern Erholungsheime für Kinder aus Arbeiterfamilien entstanden, wurde diese Entwicklung in Deutschland im Kaiserreich etwa durch den 1881 gegründeten »Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Küsten« besonders gefördert.¹⁷ Angesichts der aufkommenden Ernährungskrise im Ersten Weltkrieg wurde die Finanzierung der Kinderheilverfahren dann durch die Landesversicherungsanstalten, »als zentrale gesundheitspolitische Akteure für Kinderheilverfahren«, systematisch ausgeweitet.¹⁸ Die regionalen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung übernahmen Zweidrittel des Pflegesatzes und finanzierten im Jahr 1921 auf diese Weise beispielsweise knapp 24.000 Kinderheilverfahren.¹⁹

Auch aus Neuss wurden 1920 insgesamt bereits 719 Kinder auf Anordnung der Stadtverwaltung in Erholungskuren geschickt (287 nach Saaburg, 10 in die Schweiz, 135 nach Holland und 287 in See- oder Solbäder).²⁰ Zudem wurde in der dem Infektionshaus angeschlossenen Isolierbaracke im Garten des Städtischen Krankenhauses

1920 zeitweilig ein »Kinderheim« eingerichtet.²¹ Dies konnte jedoch keine dauerhafte Lösung sein, »da jederzeit mit einer Anforderung der Baracke zu Infektionszwecken gerechnet werden mußte«. Außerdem äußerte die Regierung grundsätzliche Bedenken gegen eine langfristige Nutzung als Kindererholungsheim wegen der gesundheitlichen Gefahren für die Kinder durch die Nähe zur Isolierstation.²² Tatsächlich bekam der Betrieb auch schon nach kurzer Zeit im Sommer 1920 »eine unliebsame Unterbrechung«²³, da das Haus wegen des Ausbruchs der »Ruhrseuche« geschlossen werden musste. Zwar gab die Regierung den Betrieb von März bis zum Herbst 1921 noch einmal frei, so dass »eine Anzahl unterernährter Neußer Kinder durch gute Verpflegung und Liegekuren« hier die »notwendige Erholung« finden konnte.²⁴ Doch bekam nun die ohnehin bereits diskutierte Forderung von Ärzten und Öffentlichkeit nach einem neuen »Kindererholungsheim« erhöhte Dringlichkeit.²⁵ Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung als Sprachrohr der Zentrumspartei positionierte sich bereits im Januar 1921 mit Blick auf die bisherigen Anstrengungen unmissverständlich:

»Inzwischen sind wiederum zwei Jahre größter Entbehrung ins Land gegangen und es scheint fast, als ob der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, wo sich das Kinderelend zur Katastrophe ausgewachsen wird. Was ist zu tun? [...] Es entsteht die Frage, ob die[se] an sich zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen bei allseits angestrenzter Tätigkeit vollauf genügen, das Schlimmste von unserer Jugend abzuwenden. Die Frage stellen, heißt sie verneinen. In den Wohlfahrtseinrichtungen ist eine Lücke, die nur ausgefüllt werden kann durch ein Kindererholungsheim, das uns ständig zur Verfügung steht, also ein städtisches Erholungsheim.«²⁶

Die Notwendigkeit wurde vor allem damit begründet, dass viele Kinder, die etwa von der Tuberkulosefürsorgestelle zu einer Kur in Erholungsheime am Meer gesendet wurden, schon nach relativ kurzer Zeit in die Krankheit zurückfielen, da sie nach ihrer Rückkehr im Elternhaus nicht mehr die »erforderlich kräftige Nahrung« bekämen. Die von den Landesversicherungsanstalten finanzierten Kuren – 1921 waren es in Neuss keine 400 mehr – wurden als nicht nachhaltig erachtet. Während die Frage der Einrichtung eines neuen eigenen städtischen Kindererholungsheims daher grundsätzlich wohl einen breiten gesellschaftlichen Konsens fand und in der Ausführung zunächst lediglich an der »Kostenfrage« scheiterte, war die Entscheidung über den Standort 1921 noch länger unentschieden. Noch im Herbst 1921



plädierte Fürsorgearzt Dr. Niessen nachdrücklich dafür, ein neues Kinderheim in Neuss mit unmittelbarer Anbindung an die Infrastruktur des Krankenhauses zu schaffen:

»Und zwar würde m.E. der sogenannte Privatgarten am städt. Krankenhaus der geeignetste Platz dafür sein. Es müßte dort eine ähnliche Baracke nur größer und solider ausgeführt werden. Die Vorteile einer solchen Einrichtung sind mannigfach.«²⁷

Neben der ganzjährigen Verfügbarkeit »für Tuberkulose, rachitische und sonstige kranke Kinder« und den Erfolgen des bisherigen Heims wurden als Begründung auch die Kosten angeführt. Hätte auch »der Plan ein[es] Kindererholungsheim[s] in waldiger, schön gelegener Gegend etwas bestrickendes«, so wären laut Niessen nicht nur die Verpflegungskosten durch Angliederung des Heims an den großen Krankenhausbetrieb wesentlich geringer, auch »durch ärztliche Beobachtung und Behandlung« entstünden keinerlei weitere Kosten. Im Übrigen würde, so die Einschätzung des Fürsorgearztes gegenüber dem Wohlfahrtsamt, »bald ein Überangebot an solchen Kindererholungsheimen« entstehen, da gegenwärtig so viele Städte ähnliche Einrichtungen schüfen.

Da andererseits Niessens optimistische Einschätzung, dass es »weiterhin nicht an Beträgen aus privater Quelle« fehlen würde, bald eindringlich bestätigt wurde, sah sich die Stadtverwaltung dann jedoch bald entschlossen und in der Lage, jenen Stimmen zu folgen, die eben für die teurere Lösung eines Kindererholungsheims »in waldiger schöner Lage« abgelegen von Neuss plädierten. Bereits 1920 und

li.: Fürsorgearzt
Dr. Eugen Niessen vor dem
Haus Krefelder Straße, seit
1920 Sitz des belgischen
Kreisdeligierten
(Stadtarchiv Neuss)

re.: Westflügel des
Städtischen Krankenhauses
Neuss an der
Preußenstraße, um 1930
(Stadtarchiv Neuss)

1921 hatten unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen großzügig für die »Kinder in Not« gespendet: vom Männergesangverein und Damenchor, den Firmen Derstappen und Gebr. Alsberg über den Grenadierzug Eintracht, das Neusser Tambourkorps, den Arbeiter-Radfahrverein und den Neußer Ballspielverein, den Tanzkursus Helfer bis zum »Kinderfest der israelitischen Gemeinde« und den Stammtisch Gaudeamus waren im Januar 1921 bereits gut 60.000 Mark eingegangen.²⁸ Im Mai 1922 konnte die Stadtverordnetenversammlung mit der Spende von 10.000 Mark der Neußer Margarinewerke einen weiteren »Baustein für die Errichtung eines Kindererholungsheims« annehmen.²⁹ Die in der zweiten Jahreshälfte folgende weitere Sammlung bei der Neusser Industrie, die in kürzester Zeit einen sehr hohen Betrag zusammentrug, gab schließlich den entscheidenden Anstoß zum Erwerb eines Heimes. Die Industrie demonstrierte damit einerseits ihre soziale Verantwortung, andererseits war sie natürlich auch selbst darauf angewiesen, dass in den kommenden Jahren des Aufbaus weiterhin gesunde und leistungsfähige Arbeitskräfte in der Produktion zur Verfügung stehen würden.

Auf der Sitzung der Stadtverordneten am 10. März 1922 unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters Heinrich Hüpper konnte die Versammlung als erstem Tagesordnungspunkt und »unter dem Ausdruck des Dankes« für die Annahme der »von Neusser Industriellen der Stadt zur Errichtung eines Kindererholungsheimes geschenkten Beiträge in der Gesamtsumme von 850.000 M[ark]« stimmen.³⁰ Die Wohlfahrtsdeputation wurde mit der weiteren Beratung beauftragt und das städtische Wohlfahrtsamt intensivierte nun die Suche nach einem geeigneten Standort. Nach »Prüfung und Besichtigung vieler Objekte« fiel die Wahl schließlich auf ein Haus in Herchen im Siegerland zwischen Bergischem Land und Westerwald.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. März 1922 zur Annahme von Spendengeldern für die »Errichtung eines Kindererholungsheims«
(Stadtarchiv Neuss)

1. Annahme von Geschenken.

Unter dem Ausdruck des Dankes stimmt Stadtverordnetenversammlung der Annahme der von Neußer Industriellen der Stadt zur Errichtung eines Kindererholungsheimes geschenkten Beträge in der Gesamtsumme von rd. 850 000 Mark zu.

Mit der Vorberatung soll die Wohlfahrtsdeputation beauftragt werden.

Ein städtisches Kindererholungsheim.

Neuss, 7. Juni.

Eine heute zusammengesetzte Stadtverordneten-Versammlung beschloß den Ankauf eines Anwesens in Berchen o. d. Sieg, das künftig als städt. Kindererholungsheim für etwa 40 bis 50 Kinder Verwendung finden soll. Den Verhandlungen lagen folgende Unterlagen zu Grunde. Die Ausführungsbestimmungen sollen der Kommission überlassen bleiben.

Sehon seit längerer Zeit ist die städtische Tuberkulose-Fürsorgestelle bemüht, die in der Neusser Bevölkerung hart um sich gegriffene Tuberkulose zu bekämpfen. Wie trotzdem heute noch die Tuberkulose in den einzelnen Familien verbreitet ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

Es wurden ermittelt	1 Familie mit 8 Kranken		
	1	"	6
	9	"	4
	20	"	4
	46	"	8
	114	"	2
	477	"	1

Allein im letzten Jahre wurden 599 tuberkulös erkrankte Kinder unter 15 Jahren untersucht, deren Behandlung auf städtische Kosten in auswärtigen Heilstätten erfolgt.

wirtschaften. Von einer eigenen Milchviehhaltung kann vor der Hand Abstand genommen werden, da an der Sieg genügend Milch vorhanden ist. (Witer 5,50 M.). Wie sich der Tagesbedarf im eigenen Heim stellen wird, läßt sich naturgemäß im Voraus nicht bestimmen; es darf jedoch versichert werden, daß wir kaum teurer wirtschaften werden wie in Privatheimen, die auf Gewinnerzielung arbeiten (vielleicht auf Kosten guter Verpflegung) was bei uns nicht der Fall ist. In Privatheimen besteht jetzt der Pflegefall 33 M.

Der Besitz eines eigenen Heimes bringt viele Vorteile. Auf den internen Betrieb der Privatheime und die Verpflegung der Kinder in solchen haben wir keinen Einfluß, wir müssen uns die Termine der Unterbringung vorschreiben lassen, dazu liegen die Privatheime sehr weit weg, sodas für die alle Monate wechselnden Transporte stets zwei Tage nötig sind, wobei die Begleitpersonen im Hotel übernachten müssen, da die Privatheime sie nicht aufnehmen. Auch ist der weite Bahntransport, besonders in der heißen Jahreszeit für die Kinder sehr unangenehm; einige Erholungsstage gehen dadurch immer verloren. Diese Nachteile fallen bei dem Heim an der Sieg fort.

Im Allgemeinen ist noch zu sagen, daß die Kinderfürsorge in allen Städten als die dringendste Aufgabe

Bericht zum Ankauf des »Herchener Hofs« durch die Stadt Neuss als künftiges Kindererholungsheim (Neuß-Grevenbroicher Zeitung vom 7. Juni 1922)

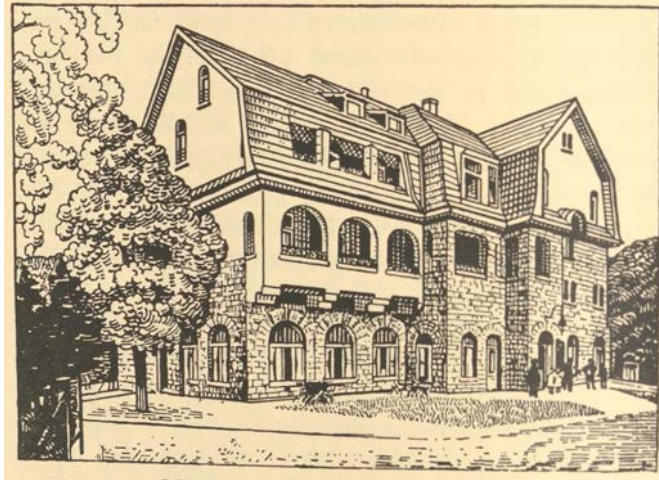
In ihrer Sitzung vom 7. Juni 1922 beschloß die Stadtverordnetenversammlung den Ankauf des Hotels »Herchener Hof« vom derzeitigen Besitzer Hugo Becker, »das als Kindererholungsheim Verwendung finden soll.«³¹ Die einstimmige Entscheidung war von der Stadtverwaltung bestens vorbereitet. Den Stadtverordneten wurde vor der Sitzung ein ausführliches Exposee vorgelegt und darin einerseits noch einmal die Notwendigkeit eines eigenen Kindererholungsheims inhaltlich und wirtschaftlich sowie andererseits die besondere Eignung des gefundenen Objektes begründet.³² Zur Begründung der Dringlichkeit wurden vor allem die von der Fürsorgestelle verzeichneten aktuellen Tuberkulose-Fälle ins Feld geführt. Allein 1921 waren fast 600 erkrankte Kinder unter 15 Jahren untersucht worden, »deren Behandlung auf städtische Kosten in auswärtigen Heimen erfolgte«. Neben der Behandlung müsse von der Stadt Neuss nun aber besonders der »Verbreitung der Krankheit Einhalt geboten werden«, nämlich durch vorbeugende Maßnahmen »für diejenigen Kinder, bei denen infolge Unterernährung die baldige Tuberkuloseerkrankung zu befürchten ist«. Viele Städte, wie Köln, Duisburg, Hamborn oder Remscheid, seien »in Erkenntnis dieser Notwendigkeit dazu übergegangen, eigene Kindererholungsheime einzurichten.«³³

Der Preis für das relativ neue Gebäude des »Herchener Hofs«, der 1912/1913 im Auftrag des Kölner Kaufmanns Wilhelm Hahn durch den Architekten K. Schauppmeyer aus Grauwacke mit einem Kostenaufwand von 115.000 Mark errichtet worden war³⁴, belief sich angesichts der Inflation 1922 auf 1,1 Millionen Mark, wovon 800.000 auf die Immobilie selbst und 300.000 auf die Beleuchtungsanlage entfiel.



Neusser Rathaus, Postkarte, um 1922 (Stadtarchiv Neuss)

Städtisches Kindererholungsheim in Herchen an der Sieg, Zeichnung, 1924 (Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913 bis 1924)



len.³⁵ Im Auftrag von Oberbürgermeister Hüpper hatten Stadtbaumeister Karl Schulz und Fürsorgearzt Dr. Eugen Niessen den »Herchener Hof« am 24. Mai besichtigt und danach fachliche Gutachten vorgelegt. Schulz lobte die massive Bauweise des Wohngebäudes mit Kanal- und Wasseranschluss sowie elektrischem Licht, das eine eigene Anlage mit Benzinmotor erzeugte.

Im Erdgeschoss des Hauses befanden sich Küche, Speisesaal, Büro- und zwei weitere Zimmer, im 1. Obergeschoss zehn Schlafräume, davon neun mit Loggien, ein Bad und zwei Toiletten, im 2. Obergeschoss weitere zehn Schlafräume, davon acht mit Loggien, ein Bad und zwei Toiletten, im Dachgeschoss weitere drei Schlafzimmer und fünf Kammern für Personal. Besonders erwähnenswert schien für das geplante Kinderheim die moderne »Zentralheizung mit Warmwasserbereitungsanlage für Sommer- und Winterbetrieb«, an die auch Küche, Aborte, Badezimmer und Flure angeschlossen waren. Das Wohn- und die Nebengebäude (Schweine- und Pferdestall, Waschküche, Motorraum etc.) waren in gutem Zustand. Da der Besitzer die Gebäude erst »vor Jahresfrist« renoviert habe, würden »nennenswerte Reparaturen in den ersten Jahren nicht in Frage kommen«. ³⁶ Lediglich die beweglichen Einrichtungsgegenstände müssten noch beschafft werden, wofür weitere 500.000 Mark veranschlagt wurden.

Auch Fürsorgearzt Dr. Niessen, der sich noch im Vorjahr gegen ein entlegenes Heim ausgesprochen hatte, stellte dem Herchener Hof ein

erstklassiges Gutachten aus. Die »hellen lichten Räume« böten genügend Platz für die Unterbringung von bis zu 50 Kindern und Personal. Er lobte insbesondere die für Liegekuren geeigneten Loggien und die große Terrasse am Speisesaal sowie die den hygienischen Anforderungen genügenden Sanitäreinrichtungen und die Heizung, auch eine Flussbadeanstalt an der Sieg wird hervorgehoben. Lediglich der Garten wurde als zu klein erachtet, wobei er bereits vorschlug, die angrenzende Obstwiese als Spielplatz und zur Selbstversorgung hinzu zu pachten. Das Fazit des städtischen Fürsorgearztes:

»Die waldreiche, industrieloze Gegend erscheint durchaus geeignet zum Aufenthalt schwächerer und tuberkulos gefährdeter Kinder. Angebot und Wohlfeilheit der Lebensmittel [...] wird eine ausreichende und gute Ernährung gewährleisten. Alles in allem genommen wird das Projekt allen Anforderungen an ein modernes Kindererholungsheim genügen.«³⁷

Nachdem der Ankauf des Objektes abgewickelt war, stellte die Stadtverordnetenversammlung am 24. Oktober 1922 noch die erforderlichen Mittel, 600.000 Mark, für den laufenden Betrieb des Heimes bereit.³⁸ Den Ausgaben stand eine Einnahme in Form der von den Krankenkassen gezahlten Erstattung von Pflegekosten in Höhe von 346.000 Mark gegenüber. Außerdem entfielen nun die Kosten für die Belegung von Privatheimen. Eine erneute Sammlung, »bei der sich fast alle Kreise der Bevölkerung beteiligten«, ergab dann noch eine ausreichende Summe Geld, um das noch fehlende Mobiliar zu beschaffen.³⁹



Stadtarzt
Dr. Eugen Niessen, 1936
(Stadtarchiv Neuss)



Herchen an der Sieg
mit dem 1913 errichteten
»Herchener Hof« (Mitte),
Postkarte, um 1920
(Stadtarchiv Neuss)

li.: Mutter Matthäa, geb. Pilaartz, Generaloberin der Neusser Augustinerinnen 1914 bis 1926, Gemälde im Mutterhaus (Kloster Immaculata)

re.: Mittagessen der Neusser Verschickungskinder, Mädchengruppe auf der Terrasse des Kindererholungsheims Herchen, um 1923 (Stadtarchiv Neuss)



Schließlich gelang es der Stadt, die »Neusser Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des heiligen Augustinus« zu gewinnen, die Bewirtschaftung des Hauses in Herchen und die »Pflege der erholungsbedürftigen Kinder« zu übernehmen. Auf diese Weise konnten die laufenden Kosten für die Stadt niedrig gehalten werden und zugleich erfahrenes Personal gewonnen werden. Die Augustinerinnen versorgten in Neuss neben dem Josefskrankenhaus und dem Herz-Jesu-Krankenhaus an der Promenadenstraße auch das Städtische Krankenhaus an der Preußenstraße, wo 1921 die erste dauerhafte Einrichtung eines Kindererholungsheims gescheitert war. In dem im November 1922 geschlossenen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Neuss und der Genossenschaft der Augustinerinnen, vertreten durch die Generaloberin M. Matthaëa, verpflichtete sich nun die Generaloberin, »die erforderliche Anzahl von geistlichen Schwestern, vorläufig drei unter der Leitung einer Vorsteherin, dem Kindererholungsheim zuzuweisen«. Am 30. November erhielt der Vertrag die endgültige Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats in Köln.⁴⁰

Die Stadt stellte den Schwestern im Haus eine Wohnung und eine eigene Hauskapelle zur Verfügung sowie »alle Beträge, welche für die verschiedenen Bedürfnisse des Hauses erforderlich sind«, wozu auch die Erstattung von Kosten für Verpflegung und ärztliche Behandlungen der Schwestern zählten. Das Mutterhaus in Neuss erhielt zudem

von der Stadt eine »Entschädigung«, die sogenannte »Mutterhausgebühr«, für »jede dem Kindererholungsheim zugewiesene geistliche Schwester«. Die vier, später fünf Schwestern hatten Erfahrung in der Krankenpflege und sind zum Teil auch »geprüfte Kindergärtnerinnen«. Die Chronik des Mutterhauses vermerkt zum Dienstantritt der Schwestern in Herchen:

»Am 9. November 1922 fuhren 3 Schwestern in Begleitung des Stadtobersekretärs dort hin, um das Haus für seinen Zweck einzurichten. Am 15. November kam, in Begleitung des Schularztes Dr. Nießen, der erste Kindertransport, 34 Mädchen zu einer sechswöchentlichen Kur in das Haus, das auch eine Kapelle erhalten hatte.«⁴¹

Der Beginn der ersten »Kur« von erholungsbedürftigen Kindern aus Neuss in Herchen geht bescheiden und ohne Feierlichkeiten vonstatten. Die Presse vermeldete übereinstimmend die Verlautbarung der Stadt, dass die »geplante Eröffnungsfeier [...] bis zum Frühjahr verschoben« sei.⁴² Eine nähere Begründung erfolgte nicht. Sicherlich spielte die sich im Winter dramatisch verschlechternde wirtschaftliche Lage und steigende Inflation neben der für ein Fest mit Kindern ungeeigneten Jahreszeit eine Rolle. Die Bedeutung des Heims für die Stadt wurde jedoch dadurch unterstrichen, dass Oberbürgermeister Heinrich Hüpper im Dezember 1922 die neue Einrichtung persönlich besichtigte.

Auf Antrag der Stadt Neuss wurde auch das Kindererholungsheim Herchen mit Lebensmitteln versorgt, die von den amerikanischen Quäkern bereitgestellt wurden.⁴³ Dennoch stellte die Sicherstellung einer nahrhaften Verpflegung der Verschickungskinder Stadt und Schwestern in diesem ersten Winter bereits vor große Herausforderungen. Im Dezember 1922 erbat und erhielt die erste Oberin der Einrichtung, Schwester Afra, die Genehmigung der Stadt, zwei eigene Schweine mit je 100 Pfund Lebendgewicht für je 50.000 Mark zum Mästen zu beschaffen. Dabei wies die Stadt besonders darauf hin, dass es »bei der fortschreitenden Geldentwertung [...] notwendig« sei, »dass diese Käufe möglichst sofort ausgeführt werden«. Überdies riet das Wohlfahrtsamt der Oberin, den Weizengries eher vor Ort zu kaufen, da er »dort noch billiger wie hier« ist. Der Pastor von Herchen wurde gebeten, »dem Kinderheim etwas Holz aus seinen Waldparzellen zu schenken«.⁴⁴



Heinrich Hüpper
(1886–1965), Oberbürgermeister der Stadt Neuss
1921 bis 1930
(Stadtarchiv Neuss)

Mädchen beim Turnen
im Obstgarten am
Kindererholungsheim
der Stadt Neuss, um 1923
(Stadtarchiv Neuss)



Die Kur in Herchen dauerte in der Regel sechs Wochen, wobei jeweils 50 Mädchen und Jungen immer abwechselnd zum Aufenthalt dort weilten. Als »erholungsbedürftig« galten die vom Fürsorgearzt untersuchten »unterernährten, blutarmen und tuberkulosegefährdeten Kinder« mit einem »schwächlichen Allgemeinzustand«. Im Wesentlichen bestand die »Kur« darin, den Kindern eine regelmäßige kalorienreiche Verpflegung zukommen zu lassen und ihnen ausgiebigen Aufenthalt an der frischen Luft zu ermöglichen. Außerdem standen Liegekuren und Turnübungen auf dem Plan.⁴⁵ Mit der Pachtung der an das Grundstück grenzenden Obstwiese gab es schon im ersten Sommer 1923 zusätzlichen Platz für Bewegung und Spiele. In einem Bericht zum zehnjährigen Bestehen der Einrichtung heißt es:

»Als Kurmittel stehen uns in Herchen für die Kinder zur Verfügung: reichliche, kräftige Klost mit viel frischem Gemüse und Obst, wenn die Witterung es eben erlaubt, ständiger Aufenthalt in der frischen Luft, die in der industriellosen, waldreichen Gegend besonders gut ist, Liegekuren auf der Terrasse und eine z.Zt von der Firma Kornfranck gestiftete Höhensonnenanlage, die uns, besonders in den Wintermonaten, die dann manchmal fehlende natürliche Sonne ersetzen soll.«

Nach der ersten im November 1922 in Herchen versorgten Gruppe wurde die Zahl der Kinder bereits »beim nächsten Transport grösser« und die Stadt teilte den Schwestern mit, dass die Kinderzahl »in Zukunft weiter gesteigert werden« solle. Die Zimmer sollten »so ausgenutzt werden wie die nun einmal gegebene Anlage des Hauses es erforderlich macht«. Eine von den Schwestern vorgenommene Verlegung ihres kleinen Betraums in ein großes Kinderzimmer mussten sie im Dezember 1922 gleich wieder rückgängig machen.⁴⁶

In der Anfangsphase des Kindererholungsheims befand sich die junge Republik politisch und wirtschaftlich in einer besonders kritischen Lage. Kriegsfolgen und Reparationszahlungen hatten bereits zu einem fortschreitenden Währungsverfall geführt. Als Frankreich und Belgien in Folge ausbleibender deutscher Reparationsleistungen im Januar 1923 das Ruhrgebiet besetzten und die deutsche Reichsregierung als Reaktion darauf zum »passiven Widerstand« aufrief, waren auch in Neuss Handel und Industrie weitgehend lahmgelegt – insbesondere die Neusser Lebensmittelindustrie war stark betroffen.⁴⁷ Der Wertverlust der Reichsmark gipfelte in Deutschland in einer Hyperinflation unbekanntem Ausmaßes. Produktions- und Steuerausfälle sowie die finanzielle Unterstützung an die streikenden Arbeiter führten im Krisenjahr 1923 letztlich zur vollständigen Entwertung der Währung, die erst durch die Währungsreform Mitte November 1923 gestoppt werden konnte. Für die Stadt Neuss und die Oberin des Kindererholungsheims bedeutete die Entwicklung eine massive Bedrohung ihrer sozialen Arbeit.

li.: Verschickungskinder aus dem Ruhrgebiet auf einem Bauernhof beim Trinken frischer Milch, 1923, Foto: Georg Pahl (Bundesarchiv, Bild 102-00009C)

re.: Notgeld der Stadt Neuss aus dem Jahr der Hyperinflation, 1923 (Stadtarchiv Neuss)



Wie bereits im Vorfeld der Gründung so waren es auch jetzt einmal mehr Spenden von Privatleuten, Vereinen und Unternehmen, mit denen das vorzeitige Ende der Arbeit des Kindererholungsheims gleich im ersten Jahr des Bestehens abgewendet wurde. In ihrer Sitzung vom 24. April 1923 konnte die Neusser Stadtverordnetenversammlung die »Annahme von Geschenken« unterschiedlicher Wohltäter zugunsten des Kinderheims Herchen beschließen. Die größte Geldspende (1.150.000 Mark) kam einmal mehr vom ehemaligen Neusser Bürger Josef Sieben, der in seiner neuen Heimat Chicago eine Sammlung organisiert hatte, und auch im Juni des Jahres noch einmal mit einer Naturalienspende von Mehl und Schmalz half. Weitere Zuwendungen kamen u.a. von ehemaligen »Beamten der Harvester Comp[any], die jetzt in Amerika wohnen«, von J. Oster aus Buenos Aires in Argentinien, von »einer hiesigen Kegelgesellschaft« sowie dazu vom deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem »Berliner Tageblatt«. ⁴⁸

Über weitere Einzelheiten des Alltags in der Frühphase des Kindererholungsheims liegen kaum Quellen vor, auch sind keine Erfahrungsberichte der betroffenen Kinder überliefert. Es ist aber davon auszugehen, dass die Schwestern die Kinder zur Einhaltung eines strikten Tagesablaufs aus einem Wechsel von Liegekuren und Bewegungsübungen, von gemeinsamen Mahlzeiten, Gebet und Nachtruhe anhielten. Angesichts des aus der sparsamen personellen Ausstattung abzuleitenden »Betreuungsschlüssels« dürfte nicht viel Raum gegeben gewesen sein für individuelle Begleitung der Kinder, die im Alter zwischen 6 und 14 Jahren durch die Verschickung erstmals über längere Zeit von ihrer Familie und der vertrauten Umgebung getrennt waren. Eine »Herausnahme des Kindes aus seinen alltäglichen Verhältnissen« und »aus seiner gewohnten Umgebung« wurde von den Verantwortlichen dabei sogar als »außerordentlich gesundheitsfördernd« bewertet. ⁴⁹ Diese Feststellung basierte jedoch wohl vor allem auf einer äußerlichen Beurteilung der vorübergehend zurückgelassenen prekären wirtschaftlichen Verhältnisse, Mangelernährung und unzureichenden Wohnbedingungen, denen gerade viele Arbeiterkinder ausgesetzt waren. Die seelische Verfassung der Kinder spielte bei der Verschickung und Beurteilung des Kurerfolgs noch keine Rolle.

Die Kinder wurden vor der Verschickung und ein zweites Mal während ihres Aufenthalts in Herchen untersucht. Nach der Heimkehr nach Neuss erfolgte dann eine dritte Untersuchung der Kinder



Untersuchung eines Kindes
im Kindererholungsheim
Herchen durch den den
städtischen Fürsorgearzt
Eugen Niessen, um 1923
(Stadtarchiv Neuss)

durch den städtischen Fürsorgearzt, der die allgemeine körperliche Entwicklung beurteilte. Es ist für die Zeit durchaus bemerkenswert, dass sich Dr. Niessen auch für die Resonanz von Eltern und Kindern nach der Rückkehr interessierte. In den Unterlagen des Klosters zum Kindererholungsheim Herchen ist allerdings lediglich ein Fall einer Elternbeschwerde aus dem ersten Jahr des Heims überliefert. So schrieb Dr. Niessen am 25. September 1923 an die Oberin in Herchen hinsichtlich der »Klagen, die von den Eltern der Kinder gegen die Anstaltsbetreuung erhoben wurden«:

»Während die Verpflegung gut geheißen wurde, wurde sich sehr über Mangel an Reinlichkeit beklagt. Die Kinder seien in 6 Wochen 1 mal ! gebadet worden. Um die Wäsche der Kinder habe sich kein Mensch gekümmert, auch nicht darum, ob die Kinder Sonntags reine Wäsche anzögen, resp. Anziehen konnten.

Das Kind Leineweber erklärte, daß es für seinen eiternden Fuß trotz 3 maligem Bittens keinen Verband von den Schwestern bekommen hätte.«⁵⁰

In ihrer Antwort wies die Oberin diese Klage allerdings entschieden zurück,

Städt. Fürsorgearzt
 Neuß, den 25. 9. 1923
 Herchen.
 an die 27/923 Dem Herrn Schwester Oberin.
 Ich habe mich die Nachuntersuchung der in Herchen zur Kur gewesenen Kinder von der Schule Marienberg abgeschlossen. Die Klagen, die von den Eltern der Kinder gegen die Anstaltsleitung erhoben wurden, sind folgende: [...].
 (Archiv der Augustinerinnen)
 Heute wurde die Nachuntersuchung der in Herchen zur Kur gewesenen Kinder von der Schule Marienberg abgeschlossen. Die Klagen, die von den Eltern der Kinder gegen die Anstaltsleitung erhoben wurden, sind folgende:
 Die Klagen, die von den Eltern der Kinder gegen die Anstaltsleitung erhoben wurden, sind folgende:

Schreiben des
 Städt. Fürsorgearztes
 Dr. Eugen Niessen an die
 »ehrw. Schwester Oberin«
 in Herchen vom
 25. September 1923:
 »Heute wurde die Nachuntersuchung der in Herchen zur Kur gewesenen Kinder von der Schule Marienberg abgeschlossen. Die Klagen, die von den Eltern der Kinder gegen die Anstaltsleitung erhoben wurden, sind folgende: [...].«
 (Archiv der Augustinerinnen)

»da die Kinder bei dem schönen heißen Wetter der l. 3 Wochen ein über den anderen Tag ein Flußbad in der Sieg genommen wobei auch Seife gut zur Anwendung gekommen. Außerdem wurde sämtlichen Kindern in der 3. Woche der Kopf gewaschen in der 5. Woche bekamen sie ein Vollbad und in der 6. Woche ein Flußbad.«

Frische Wäsche hätten die Kinder jeden Samstag nach der Mittagsruhe gemeinschaftlich vom Kleiderzimmer geholt und abends gewechselt. Hinsichtlich der einzelnen Beschwerde der angeblich nicht erfolgten Wundversorgung betonte die Oberin, es sei »ausgeschlossen dass Schw. Olympia bei ihrer sonstigen Sorge für die Kinder eine solche Bitte nicht erfüllt haben würde.«⁵¹

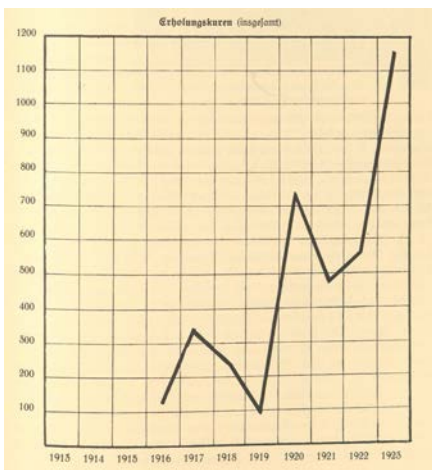
Angesichts der Gewissenhaftigkeit, mit der Fürsorgearzt Niessen insgesamt seine Rolle als Kontrollinstanz für die Stadt im Sinne der Kinder wahrnahm, deuten die fehlenden Quellen an, dass ihm zumindest keine gravierenden Missstände in der Anfangsphase des Kindererholungsheims zur Kenntnis gelangt sind. Die in Rede stehende, seit 1927 als Leiterin des Hauses »in aufopferndster Weise tätige« Oberin Schwester Olympia genoss im Übrigen einen guten Ruf.⁵²

Während sich nichtsdestoweniger über die erzieherischen Bedingungen und die seelische Verfassung der verschickten Kinder nur mutmaßen lässt, liegen über die medizinischen, physiologisch messbaren Ergebnisse ihres Aufenthalts im Kindererholungsheim konkre-

te Zahlen vor. Im Bericht des Städtischen Gesundheitsamtes für das Jahr 1924 erläutert Fürsorgearzt Niessen ausführlich die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Kindersterblichkeit, die insgesamt im Jahr 1923 um ein Drittel von 970 auf 622 zurückging. Auch die »Schulkindersterblichkeit«, bei der Neuss noch 1916 den ungünstigsten Wert im Regierungsbezirk Düsseldorf hatte und der 1918 bei 0,74 Prozent lag, war ein Rückgang auf den unterdurchschnittlichen Wert von 0,25 Prozent zu verzeichnen. Aus Sicht des verantwortlichen Arztes nicht überraschend »ein recht erfreuliches Ergebnis der umfangreichen und grosszügigen Erholungsfürsorge durch die Stadt«. ⁵³

Angesichts der andererseits zur erheblichen Sorge Anlass gebenden, jüngsten »erheblichen Gesamtzunahme der Todesfälle an Tuberkulose« wurde der Prävention durch »Erholungsfürsorge« für die gefährdeten Schulkinder eine unvermindert hohe Bedeutung beigemessen. Dies galt umso mehr, da die gute Entwicklung durch die Fürsorgemaßnahmen der Nachkriegszeit im Laufe des Jahres 1923 spürbar durch die mit der enormen Inflation einhergehende Teuerung von Lebensmitteln konterkariert wurde, insbesondere bei den Schulkindern,

»deren allgemeine Körperbeschaffenheit gegen Ende des Jahres einen betrüblichen Zustand erreicht hatte, so dass selbst in einem Aussenbezirk der Stadt mit mehr landwirtschaftlichem Charakter noch kein Drittel der Schulkinder als nicht unterernährt bezeichnet werden musste.« ⁵⁴



li.: Grafische Darstellung der Entwicklung der Erholungskuren für Kinder in Neuss zwischen 1913 und 1923 (Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913 bis 1924)

re.: Schulkinder der Friedhofsschule (später: Münsterschule), um 1920 (Stadtarchiv Neuss)

So schickte die Stadt im Jahr 1923 auf Anraten des Fürsorgearztes schon insgesamt 1.035 Kinder »in Erholung« – ein vorläufiger Höchststand. Bereits 40 Prozent dieser Kinder wurden 1923 für sechs Wochen vom stadteigenen Erholungsheim Herchen aufgenommen. Die »Erfolge dieser Erholungskuren« waren aus Sicht von Niessen »mehr wie zufriedenstellend«. So zeigten seine Untersuchungen bei Eintreffen und vor der Heimreise der Kinder, dass sich der Allgemeinzustand meist deutlich verbesserte. Die Messungen ergaben nach der Kur eine Durchschnittsgewichtszunahme von 1 ½ bis 2 Kilogramm, eine Größenzunahme von 1 bis 2 und eine Zunahme im Brustumfang von 2 bis 3 Zentimeter (»eine Folge der gymnastischen Atemübungen«).

Angesichts dieser aus Sicht der Neusser zufriedenstellenden Zahlen, deren sich angeblich »nicht alle Erholungsheime rühmen dürfen,«⁵⁵ und der Mitte der 1920er Jahren zunehmenden Probleme, Kinder in Erholungsheimen am Meer und zu Landaufenthalten in Schlesien, der Eifel sowie in Österreich und der Schweiz unterzubringen, wuchs die Bedeutung des stadteigenen Erholungsheimes weiter. Herchen war seit 1922 durchgehend belegt gewesen – bis zum 1. April 1924 waren das 448 Kinder mit insgesamt 19.053 Verpflegungstagen.⁵⁶ Niessens »Bericht des Gesundheitsamtes« schloss die Betrachtung über die Ergebnisse der Kinderverschickung daher mit dem sorgenvollen Appell:

»Wenn wir auch in diesem Jahre darauf verzichten müssen, die Kinder in Erholungsheime an die See und ins Gebirge zu schicken, so ist doch zu hoffen, dass die Stadtverwaltung trotz der geldlichen Misere das Erholungsheim in Herchen aufrecht erhält.«

Tatsächlich sollte Herchen in den folgenden Jahren für die Erholungsverschickung der Stadt Neuss noch an Bedeutung gewinnen. Der Verwaltungsbericht des Jahres 1928 konstatiert, dass das städtische Erholungsheim sechs Jahre nach seiner Eröffnung zur meist genutzten Einrichtung »für die Zwecke der Erholungsfürsorge« geworden sei.⁵⁷ Abgesehen von der fachlichen Expertise des Fürsorgearztes und der tatsächlich zunehmenden wirtschaftlichen Zwänge unterstrich die Verwaltung mit ihren Erfolgsberichten gegenüber der Politik und den Spendern, die 1922 Kauf und Einrichtung von Herchen überhaupt erst ermöglicht hatten, allerdings auch demonstrativ, dass ihre Gelder nachhaltig angelegt waren. So war es von der Verwaltung



Verschickungskinder
beim Spielen des Kinder-
schützenfestes, August 1932
(Stadtarchiv Neuss)

sicherlich etwas zu hoch gegriffen, wenn sie prophezeite, dass das »vortreffliche Erholungsheim« weiterhin auf nicht weniger als »den Gesundheitszustand der gesamten Neußer Jugend wirken wird«. ⁵⁸

Nach einer kurzen Beruhigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Mitte der 1920er Jahre fiel das zehnjährige Bestehen des Kindererholungsheims Herchen 1932 dann mit dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise zusammen. Diese brachte für das Kinderkurwesen und die Erholungsfürsorge in Deutschland insgesamt einen massiven Rückgang. Da die Fürsorgeverbände und Krankenkassen »angesichts der dramatischen Notlagen und drastisch reduzierter Finanzmittel« ⁵⁹ deutlich weniger Verschickungskuren finanzierten, lagen die Belegungszahlen der Erholungsheime 1930 und 1931 teilweise nur noch bei gut 50 Prozent, so dass einige Einrichtungen schließen mussten. Dem Rückgang an öffentlichen Mitteln stand andererseits ein wachsender Bedarf infolge der zunehmenden Unterernährung von Kindern gegenüber – im Deutschen Reich wurden 1931 immerhin 20 Prozent der schulpflichtigen Kinder wegen Unterernährung nicht eingeschult, so dass die Kommunen finanziell auch gefordert waren, wie schon am Ende des Weltkriegs, vor Ort häufig spendenfinanzierte Angebote zur Speisung von Kindern zu machen. ⁶⁰

1932 hatte sich die Lage für die »Kindererholungen« auch dadurch weiter verschärft, dass die Notverordnung des zweiten Kabinetts unter Brüning Ende 1931 den Krankenkassen alle freiwilligen



Mutter Zita, geb. Josten,
Generaloberin der
Augustinerinnen
(1926 bis 1938), Gemälde
(Kloster Immaculata)

Leistungen, zu denen Kindererholungen zählten, untersagte.⁶¹ Oberbürgermeister Wilhelm Henrichs und Wohlfahrtsdezernent Dr. Josef Nagel sandten der Generaloberin Schwester Zita Josten zum Jubiläum im November Glückwunschschreiben, in denen sie den ausdrücklichen Dank der Stadt für »die aufopfernde Arbeit im Interesse unserer Neusser Jugend«, die bereits betreuten 2.600 Kinder, ausdrückten und insbesondere die »umsichtige Tätigkeit« der derzeitigen »geschätzten Oberin Schwester Olympia« hervorhoben.⁶² Der Blick richtete sich dabei auch auf die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage und die damit verbundene soziale Not:

»Das Bewußtsein, mitgeholfen zu haben, das wertvollste Gut, unsere Kinder, in schwerer Zeit vor körperlicher und seelischer Not zu bewahren, wird sicher allen Beteiligten schönster Lohn und Dank für alle aufgewandte Mühe und Arbeit sein.«⁶³

Tatsächlich nahmen wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit 1932 auch in Neuss kritische Ausmaße an und da viele Firmen in ernsthafte Krisen gerieten oder gleich ganz schließen mussten, gingen auch die Einnahmen der Stadt aus den Gewerbesteuern drastisch zurück, während die Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge dramatisch anstiegen.⁶⁴ Die Schuluntersuchungen der Jahre 1931 und 1932 zeigten in Folge der Arbeitslosigkeit und Verarmung großer Bevölkerungsteile,

»daß die wirtschaftliche Notlage unseres Volkes den Gesundheitszustand unseres Schulkindes entsprechend ungünstig beeinflusst, daß wir also leider, wahrscheinlich noch für Jahre hinaus, wenn wir nicht gesundheitlich ganz zugrunde gehen wollen, fürsorglich für unsere Kinder sorgen müssen.«⁶⁵

Vor dem Hintergrund der angespannten Lage mündete der Bericht in der Neuß-Grevenbroicher Zeitung in einen indirekten Appell zum Erhalt des Kindererholungsheims:

»So wird also auch noch fürderhin das Kindererholungsheim Herchen ein gewichtiger und erfolgreicher Faktor im Gesundheitsfürsorgedienst der Stadt Neuß sein und hoffentlich diese schöne und wichtige Aufgabe lange Jahre in derselben vorzüglichen Weise wie bisher erfüllen können.«⁶⁶

Mit der nur kurz darauffolgenden Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 war die Einrichtung dann gleichwohl nicht mehr nur durch die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen gefährdet. Durch ihre etablierte enge Zusammenarbeit mit dem katholischen Orden der Augustinerinnen geriet die Fürsorgeeinrichtung in politischen Gegensatz zur nationalsozialistischen Partei und ihren Vorstellungen einer neuen ideologisch bestimmten Sozialpolitik. Da-

Die Stadtverwaltung als Fürsorgerin Neußer Kinder

Zehn Jahre Kindererholungsheim der Stadt Neuß in Herchen an der Sieg

**Bisher waren insgesamt
2640 Kinder da**

Am 15. November 1922 wurde das städtische Kindererholungsheim in Herchen an der Sieg zum ersten Mal mit Neußer Kindern belegt und ist in den verfloßenen 10 Jahren ständig von erholungsbedürftigen Kindern besucht worden. Nach 10jährigem Bestehen erscheint es angebracht, über Werden und Sein des Heimes einiges zu berichten.

Der Krieg war vorüber, und das deutsche Volk gesundheitslich aufs schwerste getroffen. Nicht nur, daß die Besten unseres Volkes auf den Schlachtfeldern geblieben, die vierjährige, volkerrechtswidrige Hungersnot, die über 750 000 Menschen zum Opfer fielen, hatte auch der Verlust unseres Volkstums, dem Klein- und Schulkind, schweren Schaden getan. Wissenschaftliche Untersuchungen, die hierüber nach dem Kriege unternommen wurden, zeigten mit erschreckender Deutlichkeit, daß das deutsche Kind auf Jahre hinaus in seiner Gesundheit außerordentlich gefährdet war.

Schweren Erkrankungen, tuberkulös gefährdete und blutarmer Kinder. Die Auswahl der Kinder geschieht auf Grund der Schuluntersuchungen, durch Ueberweisung von Ärzten und Schule oder Antrag der Eltern. Vor der Kur werden alle Kinder ärztlich untersucht, einschließlich Diphtherieabstrich, um nach Möglichkeit das Ausbreiten einer ansteckenden Krankheit zu verhüten und um die nötigen Heilmassnahmen festzulegen. Während der Kur erfolgt eine zweite ärztliche Untersuchung und nach Rückkehr wird in einer dritten Untersuchung der Kurerfolg festgestellt, und evtl. weiter erforderliche Gesundheitsmaßnahmen getroffen.

Als Kurmittel stehen uns in Herchen für die Kinder zur Verfügung: reichliche, kräftige Kost mit viel frischem Gemüse und Obst, wenn die Witterung es eben erlaubt, häufiger Aufenthalt in der frischen Luft, die in der industrieloßen, waldbreichen Gegend besonders gut ist, Biegekuren auf der Terrasse und eine, z. B. von der Firma Kornfrank gestiftete Höhen Sonnenanlage, die uns, besonders in den Wintermonaten, die dann manchmal fehlende natürliche Sonne ersetzen soll. Dazu wirkt gesundheitsfördernd

Bericht zum 10-Jährigen Bestehen des Kindererholungsheims Herchen (Neußer Zeitung vom 16. November 1932)

rin kam der 1932 als Verein gegründeten »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« (NSV), die nach der Machtergreifung zur Parteiorganisation der NSDAP erhoben wurde, im Sinne der NS-Rassenlehre die Funktion zu, »die lebendigen, gesunden Kräfte des deutschen Volkes zu fördern und zu entfalten«. ⁶⁷ Als solche trat die NSV neben die nach dem Verbot der Arbeiterwohlfahrt verbliebenen konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen und das Deutsche Rote Kreuz. Geling es der NSV auch nicht, eine Monopolstellung zu erreichen, so zog sie doch große Teile der Kinderverschickung an sich und zwang auch in Neuss städtische Sozialarbeiter*innen in die Organisation. So berichtet eine städtische Angestellte:

»Die Kinderverschickung war uns durch die NSV zum Teil genommen worden. Wir [die Stadtverwaltung] verschickten nur noch sehr wenige Kinder in Erholung. Wir hatten ein eigenes Haus in Herchen an der Sieg, das 50 Kinder aufnehmen konnte. Außerdem hatten wir ein Haus vom Roten Kreuz in Neuglashütte gemietet, wo etwa 40 Kinder hinkonnten.« ⁶⁸

Insgesamt setzte nach 1933 nun aber ein Aufschwung bei den von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen beförderten Kindererholungskuren ein, sodass die Zahl der Kinder in Heimen der Erholungsfürsorge zwischen 1933 und 1938 von 180.000 auf 380.000 stieg. ⁶⁹ Nichtsdestoweniger konnten sich die Augustinerinnen in Herchen auch nicht der uneingeschränkten Unterstützung durch die bald gleichgeschaltete Stadtverwaltung sicher sein. Als Schwester Salesia, Oberin in Herchen von 1933 bis 1939, mit der Bitte an die Stadtver-

li.: Kinder an der Spitze eines Umzugs zum 1. Mai in Neuss-Reuschenberg, 1938 (Stadtarchiv Neuss)

re.: Essensausgabe an bedürftige Kinder erwerbsloser Eltern in Berlin, 1932, Foto: Georg Pahl (Bundesarchiv Bild 102-12780)



Der Oberbürgermeister
der
Stadt Neuß

Fernruf: 6011, 6341

Abt. Wohlfahrtsamt G.

Bei Rückantwort wird gebeten, vorstehendes
Zeichen anzugeben.



Neuß, den 18. Dezember 36.

An die
Genossenschaft der Augu-
stinerinnen,

H i e r .

Auf Grund einer Besprechung, die die Oberin des Kin-
dererholungsheims in Herchen mit Ihrer Generaloberin hatte, bit-
te ich Sie, die 6. Schwester aus Herchen abzurufen, da diese
Arbeitskraft eingespart werden soll.

Im Auftrage:

mg. Heese

Schreiben des Wohlfahrts-
amtes an die Genossen-
schaft der Augustinerinnen,
18. Dezember 1936
(Archiv der
Augustinerinnen)

waltung herantrat, eine weitere für die Arbeit in Herchen abgestellte Schwester zu finanzieren, wurde die von der Stadt an die Zentrale der Augustinerinnen zu zahlende »Mutterhausgebühr« abgelehnt. Das Wohlfahrtsamt wies die Oberin im Dezember 1936 an, die sechste Schwester aus Herchen abzuziehen, »da diese Arbeitskraft eingespart werden soll«. ⁷⁰

Mit der wachsenden antikirchlichen Haltung geriet auch das von den Augustinerinnen betreute Kinderheim in Herchen bei nationalsozialistisch gesonnenen Pädagogen in Verruf. So erstattete der Rektor der Weißenberger Schule beim NSDAP-Kreisleiter Anzeige gegen eine Mitarbeiterin des Wohlfahrtsamts, weil diese angeblich »zu viele Kinder aus einer Klasse für die Erholung in Herchen ausgesucht hatte. Er behauptete, ich hätte katholische Kinder bevorzugt«, meinte die Mitarbeiterin. In dieser Zeit waren die meisten Plätze im Kindererholungsheim Herchen wohl für Kinder von der Neusser Furth vorgesehen, einem Stadtteil mit hohem Anteil an Arbeitern und besonders vielen Kindern. ⁷¹

Ungeachtet der unter den politischen Veränderungen zunehmenden Gleichschaltung der Stadtverwaltung als Träger des Kindererholungsheims und des wachsenden Drucks auf die kirchlichen Einrichtungen gelang es dem Orden der Augustinerinnen jedoch, große Kontinuität in der Leitung von Herchen zu bewahren. Nachdem die



Schwester Olympia, geb. Serres, seit 1922 über Jahrzehnte u.a. als Oberin des Kindererholungsheims in Herchen tätig (Archiv der Neuß-Grevenbroicher Zeitung)

Stadtverwaltung 1939 beim erzbischöflichen Generalvikariat keine Ausnahmeregelung für eine Verlängerung der Dienstzeit der seit 1933 amtierenden Oberin Schwester Salesia erhielt, ernannte das Mutterhaus die Oberin des Viersener Filiationklosters Schwester Olympia im Mai 1939 zur neuen Oberin von Herchen. Schwester Olympia, geborene Luise Serres, war 47 Jahre alt und gehörte dem Orden seit 1910 an.⁷² Im Kindererholungsheim Herchen war sie seit der Eröffnung 1922 bereits zehn Jahre tätig gewesen, von 1927 bis 1933 auch als Oberin. Die Generaloberin der Augustinerinnen zeigte sich bei ihrer Ernennung sichtlich darauf bedacht, ein konfliktfreies Verhältnis zur Stadt zu demonstrieren:

»Schwester Olympia war bereits 10 Jahre im Kindererholungsheim und wird sie sich sehr schnell wieder in die ihr nicht unbekanntem Verhältnisse einleben. Wir haben die Versetzung in dieser Form vorgenommen, um der Stadtverwaltung Neuß entgegenzukommen und hoffen wir, daß Sie mit der Einstellung der neu ernannten Oberin zufrieden sind. Mit Deutschem Gruß. [gez.]⁷³

Schließlich konnten aber Generaloberin Winanda und Schwester Olympia nicht verhindern, dass auch das Kindererholungsheim Herchen ab Sommer 1943 die Pflege von Kindern zunächst einstellen musste. Nachdem der deutsche Angriffskrieg in Gestalt von intensivierte Bombenangriffen der Alliierten nun zunehmend auch das Reichsgebiet traf, gingen die Nationalsozialisten dazu über, Krankenanstalten und Altenheime mit Ausgebombten zu belegen. Im Zuge dieser »Aktion Brandt« wurden seit 1943 weitere Tausende psychisch Kranke aus den Pflegeeinrichtungen in Tötungsanstalten ermordet sowie Alte aus den besonders betroffenen Städten in abgelegene Gebiete verlegt. Nach dem dritten Großangriff auf Neuss am 26. Mai 1943, bei dem unter anderem das Josefskloster getroffen wurde, verlegte man von dort 90 Kranke in den Westerwald, später im Jahr folgten weitere Verlegungen von psychisch Kranken nach Dingelstädt und Regensburg in Durchgangs- oder Tötungsanstalten. Allein das Josefskrankenhaus musste 1943 300 Betten freimachen.⁷⁴

Auch nach Herchen wurden jetzt alte Menschen verlegt. Es sind die Bewohner des städtischen Invalidenhauses an der Niederstraße, die nach dessen Zerstörung am 1. August 1942 im Benediktinerinnenkloster Kreitz in Holzheim untergebracht worden waren. Als

dieses beim Großangriff vom 26. Mai 1943 ebenfalls schwer getroffen wurde – 23 Schwestern starben, 22 Verwundete kamen in Neusser Krankenhäuser – wurde entschieden, sie im Siegerland in Sicherheit zu bringen.⁷⁵

Am 7. Juni 1943 setzte das Wohlfahrtsamt der Stadt Neuss die Augustinerinnen in von der Umwidmung des Kindererholungsheims in Kenntnis:

»Bis auf weiteres werden im Kindererholungsheim der Stadt Neuss in Herchen a. d. Sieg keine Kinder untergebracht. Das Haus wird zunächst lediglich als Altersheim dienen. Die letzte Kinderkur wurde am 4 des Monats beendet.«⁷⁶

Die zunächst provisorische Nutzung als Altersheim sollte schließlich während des ganzen Krieges und auch nach dessen Ende noch anhalten. Von Bombenangriffen blieb das Heim verschont. Lediglich zum Kriegsende entstanden durch die Sprengung der nahe gelegenen Siegbrücke geringfügige Schäden am »Herchener Hof«⁷⁷, die bereits im August 1946 unter Leitung des Neusser Hochbauamtes und der Stadtwerke Neuß behoben werden konnten.⁷⁸ Und nachdem die zwischenzeitlich hier untergebrachten Männer in das Alexianerkloster in Neuss verlegt worden und »Umbauten zur besseren Wärmegewinnung« und zur »Vergrößerung der Lichtzufuhr« sowie Verbesserungen der Sanitäranlagen erfolgt waren, wurde das Gebäude dann »für alte, pflegebedürftige Frauen« neu eingerichtet. Wie bereits in seiner »Bestimmung



Kloster Kreitz nach der Zerstörung im Mai 1943 (Archiv Kloster Kreitz)



Herchen an der Sieg, mit Kindererholungsheim (li.) und 1945 gesprengter Siegbrücke, um 1930 (Stadtarchiv Neuss)

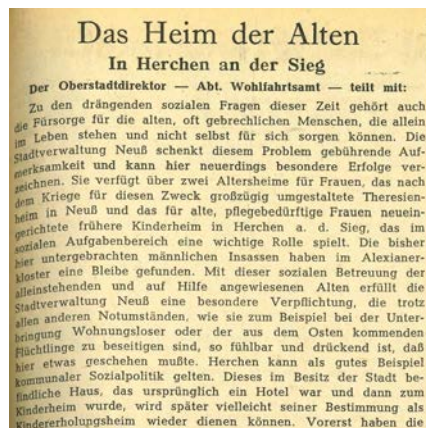
als Kindererholungsheim« galt Herchen der Stadt Neuss auch in dieser Nutzung in der Nachkriegszeit »als gutes Beispiel kommunaler Sozialpolitik«. ⁷⁹ Tatsächlich war die Umnutzung als Altersheim aber allein den Kriegereignissen geschuldet und wurde wegen mangelnder Kapazitäten nach 1945 eher aus Verlegenheit perpetuiert.

Die Wiederaufnahme der Kinderkuren in Herchen ließ noch auf sich warten, obwohl der Bedarf angesichts der sozialen Notlage der Nachkriegszeit groß war. ⁸⁰ Über die geplante »Auflösung des Altersheimes in Herchen« und zukünftige Unterbringung der Frauen im Neusser Theresienheim an der Graf-Landsberg-Straße hatte das Wohlfahrtsamt das Mutterhaus in Neuss zwar bereits im September 1945 informiert. Allerdings verwies der neue Leiter des Wohlfahrts- und Jugendamtes, der Sozialdemokrat Otto Deller darauf ⁸¹, dass dies erst nach grundlegenden »Umbau- und Instandsetzungsarbeiten« des Theresienheims in Neuss und damit nicht vor Frühjahr 1946 erfolgen könne. ⁸²

Die Augustinerinnen ihrerseits waren bis weit in die Nachkriegszeit noch durch die Folgen des Krieges, Bombenschäden, Umnutzungen und Überbelegungen aller ihrer Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege besonders belastet – zudem ging der Nachwuchs an Schwestern merklich zurück. Dies wurde auch in der Betreuung der Einrichtungen außerhalb von Neuss bald spürbar. Als etwa die Stadt Neuss den Orden im Oktober 1946 bat, Ersatz für eine ausgeschiedene Schwester im Herchener Heim zu stellen, lehnte die Generaloberin Mutter M. Winanda, geb. Anna Dörendahl, unter Verweis auf den »Schwesternmangel« ab:

li.: Senioren im zum Altenheim umfunktionierten »Herchener Hof«

re.: Bericht der Neußer Nachrichten vom 31. August 1946 (Stadtarchiv Neuss)



»Auch machen sich die Folgen jahrelanger Überlastung unserer Schwestern in erschreckendem Maße bemerkbar, sodass wir noch laufend große Ausfälle durch Krankheit haben.«⁸³

Seit 1945 wirkte Schwester Ildelfonsa als Oberin in der Außenstelle der Augustinerinnen in Herchen. Ihr fiel dann auch die Aufgabe zu, die von der Stadt Neuss – ungeachtet der schwierigen Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit – angesetzte »Jubiläumsfeier« zum 25-jährigen Bestehen des Hauses auszurichten. Die Stadtverwaltung hatte genaue Vorstellungen von einer repräsentativen Veranstaltung: An Festakt und gemeinsamem Essen in dem mit silberner »25« und Lorbeerbäumchen geschmückten großen Saal sollten neben 18 geladenen Gästen alle Heiminsassen teilnehmen. Das Programm für den 15. November 1947 sah ein Streichquartett, Gedicht-Rezitation, gemeinsames Mittagessen und Nachmittagskaffee vor. Zur Delegation, die sich am Samstagmorgen aus Neuss auf den Weg machte, zählten u.a. Oberbürgermeister Alfons Frings, Oberstadtdirektor Dr. Josef Nagel, der zuständige Beigeordnete Otto Deller und zwei Schwestern aus dem Mutterhaus, eingeladen waren auch Landrat und Oberkreisdirektor des Siegkreises, Bürgermeister und Pfarrer aus Herchen.⁸⁴ Die Stadt Neuss stellte die Lebensmittel für die Mittagstafel, »Rauchwaren« und »Koks«, auch die Unkosten für die Dekoration sollten unter dem ausdrücklichen Hinweis: »nicht kleinlich sein« aus der Haushaltskasse gedeckt werden.⁸⁵ Das Jubiläum sollte den Bemühungen, das Haus wieder seiner eigentlichen Bestimmung zu übergeben Nachdruck verleihen. In der Einladung heißt es:

»Am 15. November sind 25 Jahre verflossen, seitdem das Kindererholungsheim der Stadt Neuss in Herchen eröffnet wurde. In der Zeit seines Bestehens hat das Heim manches Schicksal erlebt. Der Krieg zwang leider dazu, es seiner ursprünglichen Aufgabe, unsern Neusser Kindern zu dienen, zunächst zu entfremden. [...] So sehr wir uns freuen, für unsere Alten ein angenehmes Asyl in dem Heim zu besitzen, so sehr hoffen wir, dass dieser Zustand nur vorübergehend ist.«⁸⁶

Tatsächlich sollte es den Verantwortlichen dann 1949 gelingen, im Heim an der Sieg parallel zur Altenpflege auch wieder erste von der Stadt Neuss veranlasste Kindererholungskuren durchzuführen, wobei angesichts der Bedürftigkeit vieler Kinder »sich die traditionelle Abgrenzung zwischen Erholungs- und Heilfürsorge als weitgehend hin-



Alfons Frings
(1893–1968),
Oberbürgermeister der
Stadt Neuss 1946 bis 1961
(Stadtarchiv Neuss)



Mutter Winanda,
geb. Dörendahl,
Generaloberin
1938 bis 1960
(Kloster Immaculata)



li.: Waschraum im Kindererholungsheim Herchen

re.: Verschickungskinder im Garten des Heims an der Sieg, um 1925 (Stadtarchiv Neuss)

fällig« erwies.⁸⁷ Die Begründung des Wohlfahrtamtes war dabei nahezu identisch mit der bei der Gründung nach dem Ersten Weltkrieg:

»Immer war hier der Gedanke richtungsweisend, daß den Kindern, die durch den Krieg und Nachkriegsverhältnisse körperlich und seelisch geschädigt sind, vordringlich geholfen werden muß.«⁸⁸

Es sollte aber schließlich noch bis zum Herbst 1952 dauern, bis das Kindererholungsheim seiner eigentlichen Bestimmung wieder »voll übergeben« werden konnte. Nachdem im Jahr 1950 erst drei Kuren für je 20 Kinder durchgeführt wurden, steigerte sich die Zahl 1951 bereits auf sechs Kuren mit je 30 Kindern. Im Herbst des Jahres musste das Heim in Herchen auf Anordnung des Amtsarztes dann aber zunächst noch einmal wieder ganz geschlossen werden: Erst wegen des Auftretens der spinalen Kinderlähmung, anschließend wurde Anfang 1952 dann mit umfangreichen Umbauarbeiten begonnen. Be- und Entwässerung wurden erneuert, zwei neue Waschräume eingerichtet und zusätzlich im Keller »Brause-, Handwasch- und Toilettenanlagen« neugeschaffen. Die Terrasse wurde zugebaut, der Speisesaal erweitert und endlich ein eigenes Arztzimmer für Untersuchungen eingerichtet.⁸⁹

Dafür, dass Herchen wieder vollständig seine Funktion als Kindererholungsheim wahrnehmen konnte, sorgten letztlich die Karmelitin-
nen im Theresienheim in Neuss. Dort hatten diese seit 1928 an der Graf-Landsberg-Straße ein Kinderheim geführt, bis sie 1940 von den Nationalsozialisten vertrieben wurden. Nach dem Krieg setzten sie das verwaahlte und teils zerstörte Haus wieder instand, betrieben es auf



Bitten der Stadt Neuss aber nun als Altenheim.⁹⁰ Mit diesem Entgegenkommen konnten im Sommer 1952 auch die Bewohnerinnen aus Herchen wieder zurück nach Neuss verlegt werden:

»Dies geschah nicht zuletzt auch im Interesse dieser alten Menschen, die sich aufrichtig freuten, wieder in ihre Heimatstadt zurückkehren zu können.«⁹¹

Bevor das Haus in Herchen Ende 1952 wieder vollständig mit Verschickungskindern belegt wurde, konnte das Inventar für insgesamt 20.000 DM erneuert und ergänzt werden – von Matratzen, Plumeaux und Decken über Möbel, Geschirr und Lampen bis zu Spielsachen und Bücher. In einer kleinen Feierstunde am 30. Oktober 1952 übergab die Stadt das Kindererholungsheim in Anwesenheit von geladenen Gästen, Mitgliedern des Rates und der Verwaltung wieder seiner Bestimmung. Drei Jahre später erwarb die Stadt auf Beschluss des Rates in unmittelbarer Nähe zum »Herchener Hof« zusätzlich die Hotel-pension »Roseneck« und richtete hier ein städtisches »Müttererholungsheim« ein.⁹²

Zur Kur im Kindererholungsheim Herchen wurden ab dem 4. November 1952 nun wieder alle sechs Wochen 58 Neusser Mädchen oder Jungen geschickt. Insgesamt sind es 1952 bereits wieder 324 Kinder gegenüber 426 Kindern, die eine Kur im Schwarzwald in Todtmoos, Neuglashütten oder Bad Dürnheim verbrachten. Die Krankenkassen gaben erhebliche Kostenzuschüsse zu den Verschickungskuren, besonders die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) für den Stadtbezirk Neuss mit 60 Prozent, aber auch die Barmer Ersatzkasse

li.: Das Theresienheim an der Graf-Landsberg-Straße, um 1930

re.: Bewohnerinnen eines Neusser Altenheims, um 1960 (Stadtarchiv Neuss)



Bericht über die mögliche Schließung des Kindererholungsheims Herchen (Düsseldorfer Nachrichten vom 11. Juni 1960)

und die Betriebskrankenkasse der Schraubenfabrik Bauer & Schaurte.⁹³ Im Jahr 1954 – 464 Kinder im Rahmen von acht Kuren mit je 58 Jungen und Mädchen – und 1955 – 400 Kinder im Rahmen von acht Kuren mit je 50 Jungen und Mädchen – hat die Anzahl der nach Herchen verschickten Kinder dann sogar die Zahl der in den Schwarzwald verschickten bei weitem übertroffen.⁹⁴

Doch obwohl die Praxis der Kinderverschickung von der Stadt Neuss und im ganzen Land zunächst wieder mit großer Intensität aufgenommen wurde, auch weil die unmittelbare Nachkriegszeit wie bereits nach dem Ersten Weltkrieg wieder Hunger und soziale Notlagen für viele Familien brachte, wurde die Zukunft des städtischen Kindererholungsheims in Herchen bald auch erstmals in Frage gestellt. Bereits 1960 meldete Presse die bevorstehende Aufgabe des Hauses in Herchen. Im Sozialausschuß der Stadt Neuss gab es eine Diskussion darüber, »ob das Heim weiter als Kindererholungsheim benutzt oder einem anderen Zweck zugeführt werden soll.« Zweifel an der prinzipiellen therapeutischen Sinnhaftigkeit und pädagogischen Durchführung der Verschickung von Kindern oder mögliche Missstände im Hinblick auf das psychische Kindeswohl spielten dabei allerdings noch keine Rolle. Begründet wurde ein solcher, angeblich bereits beschlossener Schritt vielmehr noch damit, dass »das Heim äußerst unwirtschaftlich ist«. Außerdem habe ein Obermedizinalrat, so die Düsseldorfer Nachrichten, im Sozialausschuß mit Blick auf den medizinisch beabsichtigten Klimawechsel für die Verschickten unterstrichen, »dass das Kinderheim in Herchen für Kinder nicht besonders wertvoll sei« – verglichen mit den »Kurerfolgen« in dem von der Stadt ebenfalls belegten Erholungsheim in St. Peter an der Nordsee.⁹⁵ Immerhin wur-

de auch ein neueres Gutachten des Städtetages zur allgemein gesunden Bedeutung der »Kindererholungsfürsorge« angeführt. Tatsächlich schienen aber Probleme der Belegung des Kinderheims St. Anna und des evangelischen Kinderheims in Büttgen die Politik veranlasst zu haben, über eine Nutzung von Herchen zur dauerhaften Unterbringung von Heimkindern nachzudenken.

Anfang der 1960er Jahre war die personelle Ausstattung des Kindererholungsheims bereits erheblich verbessert worden. Neben den fünf Ordensschwestern der Augustinerinnen – der Oberin, einer Küchen-, einer Stations-, einer Nacht- und einer Kinderschwester – entsandte die Stadt nun noch eine »weltliche« Kindergärtnerin, zwei Kinderpflegerinnen und eine Hilfskraft. Parallel hatte die Stadt nun ja weiteren Personaleinsatz außerhalb von Neuss im Herchener Müttererholungsheim »Roseneck« zu finanzieren.⁹⁶ Im Kindererholungsheim Herchen gab es statt der früher 58 nun zwar nur noch 48 Betten. Neben den üblichen sechs Wochen dauernden Kinderkuren bot die Stadt in Herchen inzwischen allerdings auch Kuren für Kinder mit Behinderung und kombinierte Kuren für Mütter und Kinder.

Eine Phase des grundsätzlichen Nach- und Umdenkens hinsichtlich der Beurteilung der Zukunft des Kindererholungsheims setzte auf Seiten der Neusser Stadtverwaltung ein, als der erst 31 Jahre alte Franz-Josef Schmitt im Sommer 1963 neuer Beigeordneter für Jugend und Soziales der Stadt Neuss wurde.⁹⁷ Der in Neuss geborene Jurist, Verwaltungsmann und CDU-Stadtverordnete Schmitt war tatsächlich »im Sozialen zu Hause«, wie die NGZ bei Dienstantritt schreibt, hatte sich bereits seit seiner eigenen Schulzeit in der katho-



Müttererholungsheim der Stadt Neuss im »Haus Roseneck« Herchen, 1955 (Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1955)

li.: Franz-Josef Schmitt (1932–2008), Sozialdezernent der Stadt Neuss seit 1963 (Archiv der Neuß-Grevenbroicher Zeitung)

re.: Schreiben des Sozialdezernenten Schmitt an das Sozialamt nach seinem Besuch des Kindererholungsheims Herchen, 9. August 1965 (Stadtarchiv Neuss)



Kinderheim

a) Es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß die Relation von Jungen und Mädchen stimmt. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß die Heimleitung ursprünglich keine gemischten Kuren wollte. Sie hat dann auf unsere Anregung dech zu gemischten Kuren ja gesagt und steht heute positiv dazu. Der Einwand, daß Jungen und Mädchen etagenweise getrennt werden müssten, ist jedoch völlig berechtigt für jedens der die Verhältnisse in Herchen kennt. Die Schlafzimmertüren stehen offen. Sanitäre Einrichtungen sind auf jeder Etage nur einmal vorhanden.

b) Es muß überlegt werden, ob auf der großen Rasenfläche nicht ein Fußballter aufgestellt werden kann.

lischen Jugendarbeit engagiert. Als Vertreter der katholischen Soziallehre stand er für die Prinzipien von Subsidiarität und Solidarität und zeigte nun als Beigeordneter, dass ihm die Arbeit für die seinen Fachämtern anvertrauten Menschen ein echtes Anliegen war.

Schmitt besuchte Mitte der 1960er Jahre regelmäßig das Kindererholungsheim, schenkte den Anliegen der dort Tätigen Gehör und zeigte sich ebenso sensibel für Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern. Im Anschluss an die Besuche gab er dann dem Sozialamt sehr konkrete Anweisungen für Veränderungen und Verbesserungen. Diese betrafen bauliche Mängel, fehlendes Personal, die altersgemäße Belegung und die Zusammensetzung der Gruppen.⁹⁸ Schmitt fiel auf, dass »zu große Altersunterschiede« bei den Jungen »zu erheblichen pädagogischen Schwierigkeiten« führten, plädierte dafür, »daß keine Geschwisterpaare verschickt werden, die zwischen 10 und 14 Jahre alt sind« und veranlasste schließlich eine ganz grundlegende Neuerung. Den Schwestern und Kindergärtnerinnen schlug er im Dezember 1964 nämlich vor, »doch einmal gemischte Kuren für Jungen und Mädchen durchzuführen«.⁹⁹

Während die Heimleitung anfänglich keine solche koedukativen (»gemischten«) Kuren wollte, war Schmitt überzeugt, dass dadurch im Sinne der Kinder und der Erzieherinnen »ein ganz anderes [verbessertes] Arbeitsklima zu erzielen« sei. Der Beigeordnete beließ es nicht bei der bloßen Entscheidung, vielmehr beobachtete er, nachdem 1965 dann tatsächlich erstmals gemischte Gruppen nach Herchen verschickt wurden, auch die Umsetzung und drängte darauf, »daß die Relation von Jungen und Mädchen stimmt«.¹⁰⁰ Sozialdezernent Schmitt kümmerte sich im Rahmen seiner Reformbestrebungen einerseits um ganz konkrete Kleinigkeiten vor Ort, wie fehlende Bilder, ein Fußballtor oder die Umgestaltung der Kapelle »entsprechend den neuen liturgischen Bestimmungen«¹⁰¹, andererseits aber um grundsätzliche Fragen, wie ein verantwortungsvolles Handeln der Sozialverwaltung, der er etwa aufgab, die pädagogischen »inhaltlich gut durchdachten Berichte« der Erzieherinnen über entlassene Kinder auch gewissenhaft zu lesen und daraus Schlüsse für weitere Fürsorgemaßnahmen zu ziehen.¹⁰²



Josef Rommerskirchen (1916–2010), Bundestagsabgeordneter für Neuss und Grevenbroich 1961 bis 1976

Besonders beachtlich ist, dass Schmitt als politischer Beigeordneter seine Aufsichtspflicht so weit wahrnahm, dass er seinen Blick auch auf einzelne Kindern und auffällige Verhaltensmuster richtet. Im Mai

1965 begleitete Schmitt den Bundestagsabgeordneten für Neuss und Grevenbroich, CDU-Politiker Josef Rommerskirchen, nach Herchen.¹⁰³ Bei der folgenden turnusmäßigen »Visitation« am 4. August 1965 besprach er dann mit der Heimleitung seine Beobachtungen, wie den Fall eines Mädchens, das ihm beim Besuch des Abgeordneten dadurch aufgefallen war, »daß es kaum sprach und auch sonst wenig Reaktion zeigte«. Schmitt ließ sich daraufhin vom Sozialamt ebenso den Kurbericht vorlegen wie den eines Jungen.

»Der Junge ist sehr gehemmt und findet kaum Anschluß an andere Kinder. Auch diesen Bericht bitte ich mir zuzuleiten. Es muß überlegt werden, ob nicht alle Kurberichte dem Jugendamt zur Auswertung zugeleitet werden.«¹⁰⁴

Schmitt begleitete und kontrollierte die Arbeit des Kindererholungsheims Herchen mit Blick auf das Kindeswohl aufmerksam und kritisch, auch nachdem er 1967 Stadtkämmerer wurde¹⁰⁵; er zog pädagogische und wirtschaftliche Schlüsse. Ungeachtet der beobachteten Verhaltensauffälligkeiten würdigte er die Arbeit der Ordensschwestern und gewährte noch 1969 ohne Umschweife eine von Schwester Eburga beantragte Erhöhung der »Mutterhausgebühren für die Schwesterngestellung im Kindererholungsheim Herchen«. Dabei war ihm bewusst, dass auch der erhöhte Betrag noch »ganz erheblich unter den Aufwendungen liegt, die für weltliche Kräfte gemacht werden müssten« und so unterstrich er gegenüber dem Orden seine Bereitschaft, »auf jeden Fall die Mutterhausgebühren [zu] zahlen, welche die Schwestern nach Ihren eigenen Kalkulationen in Rechnung stellen müssen«.¹⁰⁶

Obwohl ja bereits 1960 Tendenzen für eine Schließung von Herchen bestanden hatten, sollte es unter der 1963 einsetzenden kritischen Aufsicht des reformbereiten Sozialpolitikers Schmitt schließlich noch sieben Jahre dauern, bis im September 1970 das Kindererholungsheim der Stadt Neuss in Herchen dann endgültig aufgegeben wurde – 48 Jahre nach seiner Einrichtung im Jahr 1922. Nachdem die Verwaltung gebeten worden war, die Situation des Kindererholungsheims gründlich zu untersuchen, stattete Stadtkämmerer Schmitt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30. Januar 1970 in vertraulicher Sitzung seinen Bericht ab, in dem er zu dem eindeutigen Schluss kam, dass es »nicht sinnvoll« sei, das städtische Heim weiter zu betreiben, weil:



Franz Josef Schmitt
mit Jungen im Ferienlager,
1964
(Archiv der Neuß-Greven-
broicher Zeitung)



li.: Neusser Jungen im Zug vor der Abfahrt in die von der Stadt für die Verschickungskinder angeordnete Erholungskur an der Nordsee (Neuß-Grevenbroicher Zeitung vom 30. Juli 1964)

re.: Übersicht der Daten und Teilnehmerzahlen der Kindererholungskuren 1964 nach Herchen (Sieg), Buhlbach (Schwarzwald) und Wenningstedt (Sylt) (Stadtarchiv Neuss)

<u>Kindererholungskuren 1964</u>			
<u>Herchen/Sieg</u>			
Kurbeginn:	5. 1.1964	Kurende:	11. 2.1964 = 40 Tg. Mädchen
	15. 2.		25. 3. = 40 " Knaben
	31. 3.		8. 5. = 39 " Mädchen
	12. 5.		20. 6. = 40 " Knaben
	13. 7.		21. 8. = 40 " Mädchen
	25. 8.		2.10. = 39 " Knaben
	6.10.		13.11. = 39 " Mädchen
	16.11.		22.12. = 37 " Knaben
<u>Buhlbach/Schwarzw.</u>			
Kurbeginn:	7. 1.1964	Kurende:	17. 2.1964 = 42 Tg. Mädchen und Knaben
	20. 2.		1. 4. = 42 " "
	5. 4.		14. 5. = 42 " "
	20. 5.		30. 6. = 42 " "
	2. 7.		12. 8. = 42 " "
	14. 8.		24. 9. = 42 " "
	29. 9.		9.11. = 42 " "
	11.11.		22.12. = 42 " "
<u>Wenningstedt/Sylt</u>			
Kurbeginn:	7. 1.1964	Kurende:	18. 2.1964 = 43 Tg. Mädchen und Knaben
	21. 2.		1. 4. = 41 " "
	4. 4.		14. 5. = 41 " "
	20. 5.		30. 6. = 42 " "
	5. 7.		11. 8. = 40 " "
	14. 8.		25. 9. = 43 " "
	29. 9.		6.11. = 39 " "
	10.11.		18.12. = 39 " "

- »a) das Interesse an Herchen erheblich abgenommen hat,
- b) die Zahl der Erholungskinder mit Rücksicht auf die sich völlig gewandelte wirtschaftliche Situation ständig schrumpft,
- c) die Einstellung von pädagogischem Fachpersonal immer schwieriger wird,
- d) aus medizinischer Sicht die Lage Herchens ungünstig ist,
- e) aus pädagogischen Gründen bei Kuren mit sozialer Indikation eine Herausnahme der Kinder aus dem Schulbetrieb für 6 Wochen problematisch ist.«¹⁰⁷

Als der sachkundige Bürger Otto Deller sich gegen eine Aufgabe des Hauses aussprach und der Stadtverordnete Hermann Josef Dussend nach den Kosten einer möglichen Sanierung fragte, war Schmitts Antwort unmissverständlich: Zwar könnten die Aufwendungen für eine etwaige Sanierung des alten Hauses zu diesem Zeitpunkt nur schwer bestimmt werden. Allerdings sei die »Frage der Kosten nicht vorrangig« – entscheidend für die Stadt sei, dass die Bedingungen und Ursachen, die 1922 zur Einrichtung des Kindererholungsheims geführt hatten, nicht mehr gegeben seien. An die Schließung von Herchen müsse gedacht werden, »da sich die Bedürfnisse geändert hätten«:

»Im Gegensatz zu früheren Zeiten gehe es jetzt nicht mehr darum, unterernährte Kinder zu verschicken.«

Der Bedarf hinter dem nach den Weltkriegten verfolgten Anliegen der »Kinderverschickung« zur Senkung der Sterblichkeit tausender ähnlich von Unterernährung und Krankheiten bedrohter Kinder in Deutschland war nicht mehr gegeben. Dagegen, so forderte bereits 1964 ein Pädiater in einem wissenschaftlichen Beitrag über die »Grundsätze der Kinderverschickung«, müsse nun verstärkt »zwischen der Verschickung gesunder, nur erholungsbedürftiger Kinder und der Verschickung konstitutionsschwacher geschädigter kranker Kinder streng unterschieden« werden.¹⁰⁸ Allerdings richtete sich in den 1960er Jahren die Entsendepraxis der Städte oft weniger an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder, den Angeboten oder der klimatischen Eignung der Heime als danach, ob es eigene oder günstige Vertragsheime waren.¹⁰⁹ Lange hatte man überdies an der Praxis der Verschickungskuren zur rein konstitutionellen Stabilisierung durch ausreichende Ernährung und frische Luft festgehalten, die soziale und psychische Situation der Kinder jedoch vernachlässigt und damit auch seelische Belastungen und Traumatisierungen in Kauf genommen.

Spätestens im Jahr 1970 war nur allzu offensichtlich, dass sich mit wachsendem wirtschaftlichen Wohlstand und geburtenstarken Jahrgängen die sozialen Aufgaben der Jugendfürsorge deutlich verschoben hatten. Auch gegenüber den Augustinerinnen formulierte die Stadt in Zusammenhang mit der Schließung des Kindererholungsheims die Erkenntnis, dass es »wenig sinnvoll« sei, »Kinder und Jugendliche während der Schulzeit zu einem längeren Erholungsurlaub wegzuschicken«. Viel wichtiger seien nun »Ferien-Freizeitmaßnahmen« und »heilpädagogische Kuren«, wofür das Haus in Herchen »nicht geeignet« sei.¹¹⁰

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmte am 30. Januar 1970 einmütig dem Vorschlag von Stadtkämmerer Schmitt zu und empfahl, den Betrieb des Kinderheims Herchen nach den Sommerferien zum 15. September 1970 einzustellen. Doch der Rat der Stadt Neuss unter der Leitung von Oberbürgermeister Herbert Karrenberg wollte dem in seiner Sitzung vom 19. Februar noch nicht gleich folgen und stellte die Entscheidung zunächst einmal zurück.¹¹² Die Stadtverordneten verwiesen das Thema an den Hauptausschuss und empfahlen ihrerseits, dass der zuständige Fachausschuss vor einer endgültigen Entscheidung das Kinderheim noch einmal besichtigen sollte.¹¹³



Stadtkämmerer Schmitt mit Oberbürgermeister Herbert Karrenberg, 1970 (Archiv der Neuß-Grevenbroicher Zeitung)

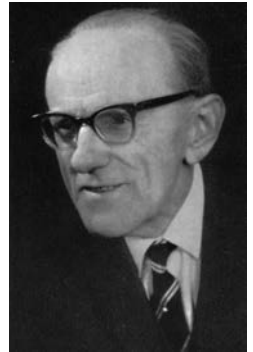
Tatsächlich fand dann am 18. März 1970 sogar eine außerordentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses erstmals vor Ort im Kindererholungsheim Herchen statt. Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Orth und 15 Ausschussmitgliedern reisten Stadtkämmerer Schmitt und weitere fünf Vertreter der Verwaltung an die Sieg, wo Oberin Hildegarda sie durch das Kindererholungsheim führte. In seinem Überblick über die Situation verwies Stadtkämmerer Schmitt auf den Ausgangspunkt der Kinderverschickung, nämlich die »schlechte Konstitution der Kinder nach dem Krieg« und wiederholte die bereits im Januar vorgetragene Argumentation gegen eine Fortführung des Heims. Als moderne und den Erfordernissen angemessene Alternative empfahl er für die Verwaltung sowohl »sogenannte Kombikuren – Verschickung von jüngeren Müttern und Kindern« und spezielle Maßnahmen »für behinderte Kinder«. ¹¹⁴

Während andere Ausschussmitglieder die Frage der Kosten einer Sanierung diskutierten und eine von freien Verbänden durchzuführende Kurverschickung in besseres Klima befürworteten, war es vor allem der 80-jährige sachkundige Bürger Otto Deller, der nach dem Krieg selbst als Dezernent und Stadtdirektor für die Wiedereinrichtung des Kindererholungsheims verantwortlich gewesen war, der nun zu bedenken gab, »daß das Haus in Neuss sehr populär und Generationen bekannt ist« und sich eindeutig »für die Beibehaltung des Kindererholungsheims« aussprach. Der Ausschuss folgte schließlich der Einschätzung Dellers, die Vorschläge seien noch nicht ausgereift, und seinem

Das Kindererholungsheim
der Stadt Neuss in Herchen,
um 1965
(Stadtarchiv Neuss)



Vorschlag, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal zu vertagen.¹¹⁵ Dies sollte an der grundsätzlichen Entscheidung der Stadt aber nichts mehr ändern, da der nur eine Woche später folgende Hauptausschuss weniger zögerlich war und dem Rat (mit nur einer Enthaltung) empfahl, den Betrieb des Kinderheims Herchen zum 15. September 1970 einzustellen, und dieser am 13. April dann auch so beschloss.¹¹⁶ Der junge Sozialpolitiker und reformfreundige Dezernent Schmitt hatte sich damit – im Sinne einer Modernisierung der Kinderfürsorge und zum Wohle der Kinder und Familien in Notlagen – gegen Beharrungskräfte aus allen Parteien durchgesetzt.



Otto Deller (–), 1970 sachkundiger Bürger im Gesundheits- und Sozialausschuss, ehemaliger Sozialdezernent und Stadtdirektor

Schon am 23. April beriet der Sozial- und Gesundheitsausschuss das weitere Vorgehen. Vor dem Hintergrund eines jährlichen Defizits des Kindererholungsheims in Höhe von 200.000 DM und den von Oberbaurat Wesselmann kalkulierten notwendigen Sanierungskosten für das Objekt des »Herchener Hofes« in Höhe von 460.000 DM stimmten die Politiker »im Grundsatz dem Neubau eines Städt. Mehrzweckheims« für die aufzugebenden Heime in Herchen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt Kaufinteressenten für die Heime in Herchen, also auch das Müttererholungsheim, zu suchen und mit Blick auf die Neuausrichtung der Kinder- und Müttererholung »geeignete, klimatisch gut gelegene und nach Möglichkeit schon erschlossene Grundstücke für den Neubau eines Mehrzweckheimes im Umkreis von 80 – 110 km von Neuss ausfindig zu machen als Alternative zu dem Standort Herchen.«¹¹⁷

Es war Ausdruck der nur noch relativ geringen Bedeutung und Wahrnehmung des Themas »Kinderverschickung«, dass die zahlreichen vertraulichen Beratungen über die Zukunft von Herchen und die Neuausrichtung der Kindererholung in Ausschüssen und Rat seit Anfang des Jahres 1970 über ein halbes Jahr nicht an die Öffentlichkeit drangen und medial beleuchtet wurden. Erst am 4. August berichtete die NGZ dann von der »Hiobsbotschaft« der bevorstehenden Schließung des Kindererholungsheims Herchen zum 15. September:

»Was bisher als geheim galt und in den zuständigen Ausschüssen der Stadtväter mit der Verwaltung geheim behandelt wurde, ist nun doch durchgesickert. Und dies ist gut so, hat doch die Öffentlichkeit ein Anrecht, diesen weitreichenden Beschluß rechtzeitig zu erfahren.«¹¹⁸

Neuss muß Herchen aufgeben

Kindererholungsheim wird am 15. September geschlossen / Mütterheim bleibt geöffnet

Die Stadt Neuss wird ihr Kindererholungsheim in Herchen aufgeben. Als Termin wird der 15. September 1970 genannt. Es gibt gleich mehrere Gründe, die die Stadtherren dieser Stadt bewogen haben, diesen Entschluß zu fassen. Einer der Hauptgründe ist in den Schwierigkeiten der

bisherigen Leitung zu suchen. Die Augustinerinnen von Neuss müssen ihre Schwestern zurückziehen, da ihnen der Nachwuchs fehlt. Zum anderen lassen die sanitären Einrichtungen des alten Hauses sehr zu wünschen übrig. Und nicht zuletzt meinen die Ärzte, daß das Herchener Kontrastklima zu Neuss nicht gegeben sei.

Dank der Stadt Neuss. Viele tausend Erholungssuchende werden gerne bestätigen, daß die Neusser Schwestern über ihre Kräfte hinaus das Haus in Herchen zu einem gastlichen Hause machten.

Das Kindererholungsheim in Herchen wird zur Zeit außer den Schwestern noch von einer Kindergärtnerin, zwei Kinderpflegerinnen und einer Hilfskraft betreut. Das Haus verfügt über 48 Betten, die während des ganzen Jahres, besonders in den Sommermonaten, immer voll belegt waren.

Die Kuren dauern sechs Wochen. In diesem Jahr wurden schon zehn Kuren durchgeführt.

Bericht über die beschlossene Aufgabe des städtischen Kindererholungsheims Herchen (Neuß-Grevenbroicher Zeitung vom 4. August 1970)

Die NGZ verwies darauf, wie sehr die seit 1922 betriebene Institution der Stadt etabliert sei (»Herchen an der Sieg ist vielen tausend Neusser Bürgern seit vielen Jahren ein Begriff.«) und stellte die Kindererholungskuren grundsätzlich gar nicht in Frage. Zweifel an dem sozialpädagogischen Ansatz und möglichen psychischen Folgen für die Kinder wurden in der Presse noch nicht diskutiert. Vielmehr hielt man an der Grundidee der Kinderverschickung fest; die Stadt werde sich im Falle der Aufgabe nach einem neuen Haus umsehen »müssen« und dies ebenfalls »im Umkreis von 150 Kilometern«. Als Begründung für die Schließung von Herchen wurde kein grundlegender Reformbedarf gesehen, sondern wie bereits zehn Jahre vorher betont, »daß das Herchener Kontrastklima zu Neuss nicht gegeben sei« und investiert werden müsse, da die sanitären Anlagen »zu wünschen übrig« ließen. Als hauptsächliche Begründung wurde in der NGZ dann sogar kolportiert, dass die Neusser Augustinerinnen »der Not gehorchend« ihre Schwestern aus Herchen zurückziehen müssten, »da ihnen der Nachwuchs fehlt«. Dieser Umstand sei lange bekannt – nun würde lediglich der »Schlusstrich« gezogen.

Sozialdezernent und Stadtkämmerer Schmitt trat dieser Version mit einer Gegendarstellung in der NGZ entschieden entgegen. Schmitt war dem Orden der Augustinerinnen dienstlich wie persönlich seit langem eng verbunden, seine Mutter Josefine Schmitt setzte sich als Mitbegründerin des »Burundi-Komitees« seit 1966 für die Missionsstationen der Schwestern in Afrika ein.¹¹⁹ Dass nun ausgerechnet dem Orden der »schwarze Peter« für die Schließung von Herchen zugeschoben wurde, konnte er nicht stehenlassen und so würdigte er in seiner ersten öffentlichen Stellungnahme zum Thema die Arbeit der

Schwestern und übernahm für die Stadt Neuss eindeutig die Verantwortung für die Entscheidung zur Schließung von Herchen:

»Keineswegs trifft es zu, wie berichtet wurde, daß der Hauptgrund für die Schließung des Kinderheimes darin zu suchen ist, daß die Augustinerinnen, die nunmehr bald 50 Jahre in Herchen tätig sind, ihre Schwestern von dort zurückziehen wollten. [...] Die Schwestern ziehen sich aus Herchen zurück, weil die Stadt Neuss das Kindererholungsheim schließt. Die Initiative ist aus guten Gründen von der Stadt Neuss ausgegangen.«¹²⁰

Von seinen vor dem Ausschuss dargelegten Gründen für die Schließung führte Schmitt öffentlich nur zwei ins Feld: die notwendige »völlige bauliche Sanierung« und beachtlicherweise das qualifizierte weltliche Fachpersonal, das für einen abgelegenen Ort wie Herchen nur noch schwer zu finden, aber dringend notwendig sei, um die pädagogischen Aufgaben zu lösen. Angesichts der anhaltenden Diskussion um die künftige Ausrichtung der städtischen Kinderfürsorge verwies er in der NGZ allerdings nur sehr vorsichtig auf die im April im Fachausschuss noch sehr konkret diskutierten Erwägungen, »in welcher Weise auch für die Zukunft die notwendigen Hilfen für erholungsbedürftige und gesundheitsgefährdete Kinder sichergestellt werden können«.

Während diese öffentliche Stellungnahme erschien, ging der letzte Aufenthalt einer Gruppe mit Neusser Kindern an der Sieg dem Ende entgegen und keine zwei Wochen später schloss das Kindererholungs-



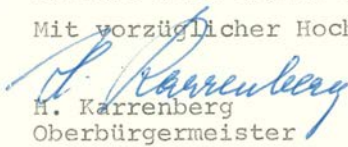
li.: Sozialdezernent Franz Josef Schmitt, seit 1967 Stadtkämmerer, seit 1971 Oberstadtdirektor der Stadt Neuss, um 1970

re.: Schwester der Augustinerinnen als Kinderpflegerin im städtischen Neusser Lukas-krankenhaus, um 1970 (Stadtarchiv Neuss)

Im Namen der Bevölkerung dieser Stadt, die den Schwestern nicht zuletzt wegen ihrer Tätigkeit in Herchen eng verbunden ist, möchten wir Ihnen Dank und Anerkennung für die Tätigkeit der Augustinerinnen im Kindererholungsheim aussprechen. Wir tun das in der Hoffnung auf eine weitere lange Zusammenarbeit im Bereich der breitgefächerten Sozialarbeit der Stadt Neuss.

Mit der Spende für Ihre Arbeit in Burundi möchten wir unsere Dankbarkeit noch einmal zum Ausdruck bringen. DM. 5.000.-

Mit vorzüglicher Hochachtung


H. Karrenberg
Oberbürgermeister


Dr. Kuhnt
Oberstadtdirektor

Neuss, im September 1970

Bildunterschrift

heim der Stadt Neuss in Herchen endgültig seine Pforten. Oberbürgermeister Herbert Karrenberg und Oberstadtdirektor Dr. Günther Kuhnt sprachen den Augustinerinnen durch die »ehrwürdige Mutter Charitas« in einem offiziellen Schreiben »Dank und Anerkennung für die Tätigkeit« aus, bekräftigt durch eine Spende in Höhe von 5.000 DM, für die Arbeit des Ordens in Burundi.¹²¹ Die Chronik der Augustinerinnen vermerkt in einem Eintrag zum 15. September 1970:

»Die Stadt Neuss gibt ihr Kinderheim in Herchen an der Sieg, das 48 Jahre von unseren Schwestern betreut wurde auf, weil nach neuesten Erkenntnissen diese Art Ferien-Freizeit-Maßnahmen für Kinder nach dem jetzigen Lebensstandard nicht mehr sinnvoll seien wie uns von der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde. Heute kam der letzte Kinder Transport zurück.«¹²²

Anfang 1971 wurden zahlreiche Einrichtungsgegenstände und anderes Inventar aus dem Städtischen Kindererholungsheim Herchen an den Bund Katholischer Männer und Frauen für das Familienhaus in Frickofen veräußert.¹²³ Die noch im Frühjahr im Rahmen der städtischen Überlegungen zur Reform geäußerte Absicht, längerfristig »ein Städt. Heim in eigener Trägerschaft zu behalten, in dem u. a. Mütter, Mutter- u. Kind-, Diabetiker- sowie Behindertenkuren durchgeführt und gleichzeitig soziale Modellvorstellungen verwirklicht werden könnten«¹²⁴, wurde nicht mehr in die Tat umgesetzt.

Die Ferienverschickung von Kindern in Häuser anderer Träger sollte noch einige Jahre andauern, mit der Aufgabe des städtischen Kindererholungsheims in Herchen schloss sich 1970 jedoch ein aus den 1920er Jahren stammendes, nicht mehr tragfähiges Kapitel der städtischen Fürsorge. Bereits 1960 hatte die Zeitung angekündigt, die »Kindererholung« bewege sich »jetzt auf neuen Wegen«, doch nur langsam setzte in Politik, Verwaltung und Gesellschaft tatsächlich ein überfälliges Umdenken in Richtung zeitgemäßer, nach spezifischen Bedürfnissen differenzierter und vor allem kindgerechter Maßnahmen der Fürsorge ein. In den gesamten 1960er und 1970er Jahren blieb noch die den Anforderungen in vielen Punkten nicht mehr gewachsene »Kinderkur eine Erfahrung vieler«.¹²⁵

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Praxis der »Kinderverschickung« im 20. Jahrhundert steht allgemein erst am Anfang. Institutionengeschichten der Kindererholungsheime, wie die vorliegende, können dafür nur einen ersten groben Orientierungsrahmen bieten. Im Mittelpunkt müssen neben der Organisation und den einzelnen Maßnahmen der Fürsorge künftig vor allem auch die vielfältigen konkreten Erfahrungen der Betroffenen stehen – und damit auch das in jüngster Zeit in zahlreichen Zeitzeugenberichten geschilderte »Elend der Verschickungskinder«.¹²⁶ Der Titel einer ersten Studie aus dem Jahr 2021 verweist bereits darauf, dass viele ehemalige Verschickungskinder eben nicht vornehmlich positive Erfahrungen machten und auch nicht nur einfach ganz typische negative Motive, wie »Heimweh, autoritärer Erziehungsstil, stupide Freizeitgestaltung und miserables Essen« in ihren Berichten thematisieren.¹²⁷

li.: Rückfront des Kindererholungsheims Herchen, um 1970

re.: Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neuss über die Schließung des Herchener Heims vom 25. März 1970 (Stadtarchiv Neuss)



Weitere Verwendung des Kinderheimes in Herchen

Der Hauptausschuß faßt folgende Beschlüsse:

- a) Der Hauptausschuß nimmt den Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Herrn Stadtv. Dr.Orth, über die Besichtigung der Heime in Herchen am 18. 3. 1970 zur Kenntnis.
- b) Dem Rat wird empfohlen, in seiner Sitzung am 13. 4. 1970 folgenden Beschluß zu fassen:
 "Der Betrieb des Kinderheimes in Herchen wird zum 15. 9. 1970 eingestellt."
 (1 Stimmenthaltung)

Vielmehr bezeugen zahlreiche namentlich oder anonym verfasste Berichte¹²⁸, »ein bislang nicht prozentual bezifferbares, aber großes Ausmaß an Gewalterfahrungen und Traumatisierungen bei einer nicht unerheblichen Zahl dieser Kuraufenthalte«. ¹²⁹ In Fernsehreportagen und Zeitungsberichten haben seit 2017 immer mehr Betroffene ihr Schweigen überwunden und geschildert, wie sie »Strafen, Demütigungen und Essenszwang bis hin zu Schlägen, sexueller Gewalt und Medikamentenmissbrauch ausgesetzt waren«. ¹³⁰

Die Zahl der solchermaßen Betroffenen und Traumatisierten wird allein angesichts der Gesamtzahl der Verschickungskinder hoch sein, schätzt man doch, dass zwischen den 1950er- und den 1990er-Jahren in Westdeutschland 8 bis 12 Millionen Kinder, in NRW allein Hunderttausende, überwiegend vom Vorschulalter bis zum Alter von zehn Jahren, zu mehrwöchigen Kuraufenthalten in Kindererholungsheime und Kinderkurkliniken öffentlicher, kirchlicher und privater Träger verschickt wurden. Inzwischen haben viele Betroffene begonnen, sich auf Bundes- und Landesebene zu vernetzen, so im »Verein Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-Verschickungen e.V.«, in der »Bundesinitiative Verschickungskinder« und dem Netzwerk »Aufarbeitung Kinderverschickungen NRW (AKV-NRW) e.V.«. ¹³¹ Sie haben die Politik angestoßen, die Voraussetzungen für eine umfassende historische Aufarbeitung zu schaffen. Am 26. November 2021 gab es folglich einen einstimmigen Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtags, der die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Kinderverschickung angeregt hat. Im Januar 2022 veröffentlichte das Sozialministerium die Studie »Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen«, erarbeitet von Prof. Marc von Miquel von der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger. ¹³² Die Studie bereitet erste landesweit übergreifende Fakten auf und identifiziert weiteren Forschungsbedarf.

Es gibt zweifellos noch viel zu tun, um die Geschichte der weit über 1.000 Verschickungsheime allein in der alten Bundesrepublik aufzuklären. Bundesweit organisiert fand 2022 bereits der vierte Fachkongress zum »Elend der Verschickungskinder« statt. ¹³³ Vom Land NRW gefördert, wurde 2021 das »Citizen-Science-Projekt-Aufarbeitung-Kinderverschickungen-NRW« ins Leben gerufen, das sich zum Ziel gesetzt hat, diesen unheilvollen Teil der Geschichte aufzuarbeiten und Betroffene zu unterstützen. ¹³⁴ Unter Einbeziehung und mit Unterstützung der kommunalen Archive im Städtetag NRW wurden

im Jahr 2022 Workshops organisiert, um Schwellenängste gegenüber Archiven abzubauen und Betroffenen den Zugang zu den wenigen erhaltenen Quellen zu erleichtern.¹³⁵ In Baden-Württemberg und in NRW gibt es erste Initiativen zur Sicherung von noch in den Verwaltungen verbliebenen Unterlagen durch ein »Anbietungsmoratorium Verschickungskinderakten«.¹³⁶

Aber kommunal und insgesamt ist und bleibt die Quellenlage zu diesem Thema, insbesondere hinsichtlich personenbezogener Unterlagen, schwierig und sehr dünn. Das heißt, dass Einzelne auf der Suche nach Belegen für ihre Verschickung und Behandlung oft die berühmte Stecknadel im Heuhaufen suchen müssen. Dabei ist zu bedenken, dass überhaupt nur knapp sieben Prozent der Verschickungsheime, so wie das Kindererholungsheim in Herchen, von Kommunen mit einer gesetzlich geregelten Archivierungspraxis getragen wurden¹³⁷ während ein Großteil anderen Trägern, privaten oder Sozialversicherungsträgern, unterstand, die keine Pflicht zur Anbietung oder Sicherung von Unterlagen haben. Die Aufarbeitung der Kinderverschickung über Institutionengeschichten hinaus bleibt also eine große Herausforderung, die nur im Zusammenwirken von Betroffenen, Trägern und Archiven gemeistert werden kann.

Die Geschichte des vor einhundert Jahren gegründeten »Kindererholungsheim der Stadt Neuss« in Herchen an der Sieg ist mit der vorliegenden Darstellung nur in ersten Ansätzen erforscht. Da dem Verfasser noch keinerlei Erfahrungsberichte von verschickten Kindern oder Aufsichtspersonal vorlagen, konnte die Perspektive der Betroffenen noch keine Berücksichtigung finden. Obwohl bisher keine Berichte über negative oder gar traumatisierende Erlebnisse bekannt sind, ist davon auszugehen, dass Leiderfahrung von Kindern auch in den 48 Jahren des Bestehens des Herchener Heims gemacht wurden und bestimmte Phänomene der Geschichte der »Kindererholungsheime« allgemein übertragbar sind. Zweifellos sind umgekehrt auch einige Aspekte der institutionellen Entwicklung von Herchen vergleichbar mit anderen Kindererholungsheimen, wie die Zielsetzung und Entstehung des Heims in der Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, die Zweckentfremdung im Zweiten Weltkrieg, die Anknüpfung an alte Fürsorgemuster und -praktiken in der Nachkriegszeit der 1950er Jahre und die oft noch verkürzte Diskussion um die (klimatische) Eignung und Wirtschaftlichkeit der Kindererholungsheime in den 1960er Jahren.

Eine Neusser Besonderheit ist vielleicht die bereits auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgehende enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt als Trägerin und dem Orden der »Neusser Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des heiligen Augustinus« auf diesem wie auf anderen Feldern der Kranken- und Kinderfürsorge in der Stadt Neuss. Auffallend ist dabei, dass diese anhielt und sogar noch ausgebaut wurde, nachdem in den 1960er Jahren der neue Sozialdezernent Franz Josef Schmitt begann, Einrichtungen und Praktiken der Fürsorge kritisch zu beleuchten, und erkannte, dass das Kindererholungsheim Herchen nicht mehr haltbar war. Ausschlaggebend waren Lage, Eignung der Räumlichkeiten und personelle Ausstattung des Heims, die Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt die im Rahmen der Kindererholungskuren relativ undifferenzierte »Behandlung« der tatsächlichen Bedürfnisse der Kinder, seien sie sozialer oder pädagogischer, physischer oder psychischer Art. Früher als Verantwortliche anderer Träger von länger existierenden »Kindererholungsheimen« erkannte Schmitt, dass die Vielzahl der Faktoren in der Quintessenz nur eine Schließung des veralteten städtischen Heims in Herchen zuließ.

Die veränderten gesellschaftlichen Umstände und Fürsorge-Erfordernisse des Jahres 1970 sowie die noch aufzuarbeitenden Erlebnisse betroffener Verschickungskinder der Nachkriegszeit, die in ihrer negativen oder gar traumatischen Qualität noch in keiner Weise fassbar sind, sollten allerdings den Blick für die ursprünglichen sozialen, gesundheitspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen der Initiatoren des städtischen Kindererholungsheims sowie die jahrzehntelange Arbeit vieler verantwortungsbewusster Ärzte und Betreuerinnen der ihnen anvertrauten Kinder nicht ganz verstellen. Angesichts des Hungers und der drastischen Gesundheitsgefährdung (Tuberkulose) der Schwächsten in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hatte die Stadt ihre soziale Verantwortung wahrgenommen und erkannt, dass ein eigenes Kindererholungsheim 1922 »eine unerbittliche Forderung der Kinder in Not« war, und der Neusser Orden der Augustinerinnen erfüllte mit der »Pflege der erholungsbedürftigen Kinder« nicht nur den 1922 mit der Stadt geschlossenen Vertrag¹³⁸, sondern machte sich ohne wirtschaftliche Eigeninteressen über lange Zeit um das Wohl tausender in Not geratener Kinder verdient.

Für vielfältige Unterstützung, Abbildungsvorlagen und Zugänglichmachung der erhaltenen Quellen im Archiv der Augustinerinnen Neuss danke ich ausdrücklich Schwester Tabea und Schwester M. Angelina Claessen, Kloster Immaculata Neuss.

Anmerkungen:

- 1 »Kindernot – Kindererholungsheim«, in: Neuß-Grevenbroicher Zeitung (NGZ) vom 12. Januar 1921.
- 2 Zitiert ebd.
- 3 Hans Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 312.
- 4 <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/alltagsleben/hunger-und-elend.html>
- 5 WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 274 – 283, hier: S. 277.
- 6 Gustavo CORNI, Ernährung, in: Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hrsg. von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pohlmann, Paderborn 2003, S. .
- 7 Vgl. Jens METZDORF, Zwischen den Zeiten, 1920. Ein Jahr der Unsicherheit und Transformation in Neuss (1), in: Novaesium 2020. Neusser Jahrbuch für Kunst, Kultur und Geschichte, S. 142–145.
- 8 »Der Gesundheitszustand der Neußer Bevölkerung 1922«, Bericht des Fürsorge- und Stadtarztes Dr. Eugen Niessen vom 14. März 1923, StAN, D.04.N.03 (Nachlass Eugen Niessen), Nr. 3, Dok. 12.
- 9 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924], S. 180.
- 10 NIESSEN, »Der Gesundheitszustand der Neußer Bevölkerung 1922«.
- 11 Ebd.
- 12 »Dienstabweisung für den schulärztlichen Dienst an den Volksschulen der Stadt Neuß, ausgegeben vom Städtischen Wohlfahrtsamt am 1. Oktober 1920, StAN, D.04.N.03 (Nachlass Eugen Niessen), Nr. 3, Dok. 2.
- 13 Ebd.
- 14 Die notwendigen Röntgenuntersuchungen erfolgten dann im Städtischen Krankenhaus an der Preußenstraße. Vgl. Christian FROMMERT, Das Neusser Lukaskrankenhaus. Geschichte und Gegenwart, Neuss 2005, S. 115.
- 15 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 180; METZDORF, Zwischen den Zeiten (1), S. 150 f.
- 16 »Das Kinderheim in Neuß«, Bericht des Stadtarztes Dr. Eugen Niessen. StAN, D.04.N.03 (Nachlass Eugen Niessen), Nr. 3, Dok. 5.
- 17 Vgl. »Anfänge und Entwicklung der Kinderverschickung bis 1945« in: Marc von MIQUEL, Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 11. Januar 2022, S. 7 f.
- 18 Ebd., S. 8.
- 19 Ebd. unter Verweis auf Christoph WEHNER, Kinder- und Jugendrehabilitation in Deutschland. Historische Entwicklungslinien, in: DERS., Aufbrüche in der Rehabilitation. Geschichte und Gegenwart der Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung, Bochum 2019, S. 63.
- 20 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 136 f.
- 21 FROMMERT, Lukaskrankenhaus, S. 115.
- 22 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 180.
- 23 NIESSEN, »Das Kinderheim in Neuß«.
- 24 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 180.
- 25 NIESSEN, »Das Kinderheim in Neuß«.
- 26 »Kindernot – Kindererholungsheim«, in: NGZ vom 12. Januar 1921.
- 27 NIESSEN, »Das Kinderheim in Neuß«.
- 28 »Kindernot – Kindererholungsheim«, in: NGZ vom 12. Januar 1921.
- 29 Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Mai 1921, StAN, B.01.01, Nr. 69, S. 140 (Nr. 70, S. 152).
- 30 Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. März 1922, StAN, B.01.01, Nr. 69, S. 271 (Nr. 70, S. 273).

- 31 Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Juni 1922, StAN, B.01.01, Nr. 69, S. 308 (Nr. 70, S. 315).
- 32 Vgl. die Berichterstattung in der NGZ, der Neußer Zeitung (NZ) und dem Freien Sprecher (FS) Anfang Juni 1922.
- 33 FS vom 6. Juni 1922.
- 34 Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Herchener_Hof, zuletzt aufgerufen am 10. Oktober 2022. Seit 1918 wurde der »Herchener Hof« von Helene Tillier zusammen mit »Haus Roseneck« betrieben. Auf einem Briefkopf des Jahres 1919 warb sie für die Einrichtungen »als neuzeitliche Erholungsstätte in schönster Lage des Siegtals«.
- 35 NGZ vom 8. Juni 1922. In »Kostenschätzung und Gutachten für den evtl. Ankauf des Herchener Hofes in Herchen a.d. Sieg« und im späteren Verwaltungsbericht heißt es dazu ausdrücklich: »Der Herstellungswert des Gebäudes hätte z. Zt. des Erwerbes 8.500.000 Mk betragen.« Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 135.
- 36 NGZ vom 8. Juni 1922.
- 37 Ebd.
- 38 Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Oktober 1922, StAN, B.01.01, Nr. 69, S. 337 (Nr. 70, S. 346).
- 39 »10 Jahre Kindererholungsheim der Stadt Neuß in Herchen a. d. Sieg«, in: NGZ vom 15. November 1932.
- 40 Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Neuß einerseits und der Generaloberin der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Neuß andererseits, November 1922, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 41 Archiv der Neusser Augustinerinnen, Chronik des Mutterhauses, 1922. Für die freundliche Auskunft danke ich Schwester M. Angelina Claessen.
- 42 NGZ, NZ und FS vom 16. November 1922.
- 43 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924], S. 138.
- 44 Der Oberbürgermeister der Stadt Neuss an die Schwester Oberin, Schreiben vom 9. Dezember 1922, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 45 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 136; NGZ vom 15. November 1932.
- 46 Städtischer Fürsorgearzt Dr. Eugen Niessen an die Schwester Oberin des Kindererholungsheims Herchen, 9. Dezember 1922, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 47 Wilhelm ENGELS, Geschichte der Stadt Neuss, Teil 3: Die preußische Zeit 1814/15 bis 1945 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil 3), Neuss 1986, S. 66–68.
- 48 StAN, B.01.01, Nr. (Protokoll vom 24. April 1923) und Nr. (Protokoll vom 19. Juni 1923).
- 49 »10 Jahre Kindererholungsheim der Stadt Neuß in Herchen a.d. Sieg«, in: NGZ vom 15. November 1932.
- 50 Städtischer Fürsorgearzt Dr. Eugen Niessen an die Schwester Oberin des Kindererholungsheims Herchen, 25. September 1923, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 51 Ebd. Handschriftlicher Entwurf einer Mitteilung „dem Städt. Fürsorgearzt Dr. Niessen“.
- 52 »10 Jahre Kindererholungsheim«, in: NGZ vom 15. November 1932.
- 53 Eugen Niessen, »Bericht des städt. Gesundheitsamtes für 1924« [masch.], StAN, D.04.N.03 (Nachlass Eugen Niessen), Nr. 3, Dok. 13.
- 54 Ebd. Vgl. gleichlautend Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924], S. 136.
- 55 StAN, D.04.N.03 (Nachlass Eugen Niessen), Nr. 3, Dok. 13.
- 56 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 136.
- 57 Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Neuß 1924–1928, S. 97.
- 58 Verwaltungsbericht der Stadt Neuss 1913–1924, S. 136.
- 59 MIQUEL, Verschickungskinder, S. 11.
- 60 Peter HAMMERSCHMIDT, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999, 465–467.
- 61 Ebd., S. 465.
- 62 Schreiben des Oberbürgermeisters Wilhelm Henrichs und des Sozialdezernenten Dr. Josef Nagel an die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus, Mutter Generaloberin Schw. Tita vom 14. November 1932, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.

- 63 Ebd.
- 64 ENGELS, Geschichte, S. 68.
- 65 »10 Jahre Kindererholungsheim der Stadt Neuß in Herchen a. d. Sieg«, in: NGZ vom 15. November 1932.
- 66 Ebd.
- 67 Herwart VORLÄNDER, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 34 (1986), Heft 3, S. 341–380, hier: S. 347 f.
- 68 Zeitzeugenaussage von M.C. Z. (1893–1987), in: Die Nationalsozialistische Zeit (1933–1945) in Neuss. Zeitzeugenberichte (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss, Bd. 2), bearbeitet von Susanna KAUFFELS, Neuss 1988, S. 30.
- 69 Vgl. MIQUEL, Verschickungskinder, S. 12, unter Verweis auf die Zahlen bei HAMMER-SCHMIDT, Wohlfahrtsverbände, S. 600.
- 70 Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 71 Zeitzeugenaussage von M.C. Z., in: Die Nationalsozialistische Zeit, S. 30–32.
- 72 StAN, B.02.04.302 (Ordnungsamt), Einwohnermeldekarte Luise Serres, geb. 13. März 1892 in Steele.
- 73 Schreiben der Generaloberin an das Städt. Wohlfahrtsamt der Stadt Neuss vom 22. Mai 1939, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 74 Karl KREINER, Geschichte der Neusser Augustinerinnen. Festschrift zur Hundertjahrfeier des St. Josef-Krankenhauses in Neuss, Neuss 1958, S. 66–68.
- 75 Der Oberstadtdirektor der Stadt Neuss (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1945–1950, S. 65. SCHWESTERN ANTONIA, MARIA THERESIA und ZITA OSB, Kloster Kreitz: zerbombt – beschützt, in: Almanach für den Kreis Neuss 1981, S. 38–40.
- 76 Schreiben der Stadt Neuss, Wohlfahrtsamt, an das Mutterhaus der Augustinerinnen vom 7. Juni 1943, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 77 Verwaltungsbericht 1945–1950, S. 65 f.
- 78 »Das Heim der Alten. In Herchen an der Sieg«, Bericht des Oberstadtdirektors, Abteilung Wohlfahrtsamt, in: Neußer Nachrichten vom 31. August 1946.
- 79 Ebd.
- 80 MIQUEL, Verschickungskinder, S. 16.
- 81 Otto Deller (1890–1981), der aus politischen Gründen von Schwelm nach Neuss versetzt worden war, arbeitete seit 1935 im Wohlfahrtsamt, 1946 wurde er zum Stadtdezernenten, 1948 zum Beigeordneten und 1953 zum Stadtdirektor ernannt. Vgl. StAN, E.11-213-00.
- 82 Schreiben der Stadt Neuss, Wohlfahrtsamt, an das Mutterhaus der Augustinerinnen vom 12. September 1945, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 83 Schreiben der Generaloberin M. Winanda an den Oberstadtdirektor, Abt. Wohlfahrtsamt, vom 12. Oktober 1946, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 84 Vgl. Merkliste für die Festveranstaltung, StAN, B.02.04.03 (Oberstadtdirektor), Nr. 31.
- 85 Ebd.
- 86 »Einladung zur Jubiläumsfeier in Herchen« vom 8. November 1947, StAN, B.02.04.03 (Oberstadtdirektor), Nr. 31.
- 87 MIQUEL, Verschickungskinder, S. 16.
- 88 Der Oberstadtdirektor der Stadt Neuss (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1950–1952, S. 72.
- 89 Ebd., S. 73.
- 90 StAN, D.04.L.04 (Nachlass Joseph Lange), K.29.2.3.
- 91 Verwaltungsbericht 1950–1952, S. 73.
- 92 Der Oberstadtdirektor der Stadt Neuss (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1955, S. 68 f.; Niederschrift der Sitzung des Rates vom 17. August 1955, StAN, B.01.01, Nr. . . .
- 93 Verwaltungsbericht 1950–1952, S. 74.
- 94 Der Oberstadtdirektor der Stadt Neuss (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1955, S. 67 f.
- 95 »Kindererholung jetzt auf neuen Wegen«, in: Düsseldorfer Nachrichten vom 11. Juni 1960.
- 96 Der Oberstadtdirektor der Stadt Neuss (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1955, S. 68 f.
- 97 Vgl. »Im Sozialen zu Hause«, in: NGZ vom 12. Juli 1963.
- 98 Beigeordneter Franz-Josef Schmitt an das Sozialamt, 5. Juni 1964, StAN, B.02.04.03, Nr. 329.
- 99 Beigeordneter Franz-Josef Schmitt an das Sozialamt, 17. Dezember 1964, StAN, B.02.04.03, Nr. 329.
- 100 Beigeordneter Franz-Josef Schmitt an das Sozialamt, 9. August 1965, StAN, B.02.04.03, Nr. 329.

- 101 Ebd.
- 102 Beigeordneter Franz-Josef Schmitt an das Sozialamt, 17. Dezember 1964, StAN, B.02.04.03, Nr. 329.
- 103 »In Sozialeklave Herchen«, in: NGZ vom 20. Mai 1965.
- 104 Beigeordneter Franz-Josef Schmitt an das Sozialamt, 9. August 1965, StAN, B.02.04.03, Nr. 329.
- 105 Vgl. Martin FLECKEN, »Franz Josef Schmitt«, in: Jens METZDORF (Hrsg.), 150 Bürger, Die Bürgergesellschaft zu Neuss 1861–2011, S. 440–444.
- 106 Briefwechsel zwischen Stadtkämmerer Franz Josef Schmitt und dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus, Mutter Edburga, vom 20. Dezember 1969 und 2. Januar 1970, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 107 Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 30. Januar 1970 (in: Ratssitzung vom 19. Februar 1970), StAN, B.01.01, Nr. 273, S. 404.
- 108 Hans KLEINSCHMIDT, Über die Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, in: Sepp FOLBERTH (Hrsg.), Kinderheime, Kinderheilstätten in der westdeutschen Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, 2. Auflage, München 1964; zitiert nach: Miquel, Kinderverschickung, S. 23.
- 109 Ebd.
- 110 Oberbürgermeister Herbert Karrenberg und Oberstadtdirektor Dr. Günther Kuhnt an Mutter Charitas, im September 1970, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 111 Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 30. Januar 1970 (in: Ratssitzung vom 19. Februar 1970), StAN, B.01.01, Nr. 273, S. 402.
- 112 Niederschrift der vertraulichen Ratssitzung vom 19. Februar 1970, StAN, B.01.01, Nr. 273, S. 21.
- 113 Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 26. Februar 1970, in: Ratssitzung vom 13. April 1970, StAN, B.01.01, Nr. 274, S. 15.
- 114 Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18. März 1970, in: Ratssitzung vom 13. April 1970, StAN, B.01.01, Nr. 275, S. 281–289, hier: S. 286.
- 115 Ebd., S. 284 und 288.
- 116 Niederschrift der vertraulichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25. März 1970 und des Rates vom 13. April 1970, StAN, B.01.01, Nr. 275, S. 66 und 5.
- 117 Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 23. April 1970, in: Ratssitzung vom 28. April 1970, StAN, B.01.01, Nr. 276, S. 249 und in Ratssitzung vom 21. Mai 1970, StAN, B.01.01, Nr. 277, S. 293 f.
- 118 »Neuss muss Herchen aufgeben«, in: NGZ vom 4. August 1970.
- 119 Vgl. FLECKEN, Schmitt, S. 443.
- 120 Franz Josef SCHMITT, »Neuss gibt Herchen auf«, in: NGZ vom 3. September 1970.
- 121 Oberbürgermeister Herbert Karrenberg und Oberstadtdirektor Dr. Günther Kuhnt an Mutter Charitas, im September 1970, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.
- 122 Auszug aus der Chronik des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern. Für die freundliche Auskunft und weitere hilfreiche Unterstützung danke ich Schwester Angelina Claessen, Kloster Immaculata Neuss.
- 123 Niederschrift zur Sitzung des Rats vom 26. Februar 1971, S. 16 f.
- 124 Niederschrift des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 23. April 1970, in: Ratssitzung vom 21. Mai 1970, StAN, B.01.01, Nr. 277, S. 293.
- 125 MIQUEL, Verschickungskinder, S. 3.
- 126 Vgl. Anja RÖHL, Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021.
- 127 Miquel, Verschickungskinder, S. 3.
- 128 <https://verschickungsheime.de/zeugniss-ablegen-die-suche/>, zuletzt aufgerufen am 18. November 2022.
- 129 Stefan SCHRÖDER, »Verschickungskinder« als Archivnutzende. Anforderungen an und Auswirkungen auf das deutsche Archivwesen und seine Kundinnen und Kunden, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, Nr. 97 (2022), S. 41–46, hier: S. 41.
- 130 MIQUEL, Verschickungskinder, S. 3.
- 131 <https://kinderverschickungen-nrw.de/>, zuletzt aufgerufen am 18. November 2022.
- 132 <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/studie-verschickungskinder-nordrhein-westfalen-nach-1945>, zuletzt aufgerufen am 18. November 2022.
- 133 <https://www.verschickungskinder.de/>, zuletzt aufgerufen am 18. November 2022.

- 134 Das Projektbüro ist in Köln, Hansaring 20, die Projektleitung hat Bastian Tebarth.
- 135 Organisiert von »Citizen-Science-Projekt-Aufarbeitung-Kinderverschickung-NRW« und moderiert von Bastian Tebarth gab es im Juni und September 2022 zwei Online-Workshops, bei denen der Verfasser als Vorsitzender der Stadtarchive im Städtetag NRW, Dr. Mark Steinert, Leiter der LVR-Archivberatung Rheinland, Hans-Jürgen Höötman und Dr. Stefan Schröder, LWL-Archivamt Münster sowie referierten.
- 136 <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/aufarbeitung-von-heim-erziehung-und-zwangsunterbringungen/aufarbeitung-kinderverschickung/73264>, zuletzt aufgerufen am 18. November 2022.
- 137 Vgl. im Einzelnen die Aufstellung bei Schröder, »Verschickungskinder«, S. 43.
- 138 Vgl. den Vertragstext, Archiv der Neusser Augustinerinnen, Nr. 1451.